



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1870

15.06.1870 - Verhandlung der Bürgerschaft Sitzung Nr.15

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 15. Juni 1870.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bulthaupt, F. H.	Hütterott, L. G. B.
Drüner, F. H.	Kaiser, Aug.
Dyck, L. G.	Blump, J. L.
Eisenhardt, S. C. W.	Stümcke, Ferd.
Gerdes, H. Str.	Wildens, H., Dr. med.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Albers, J. A.	Gröning, Antmann, Dr.
Castendyl, B.	de Harde, D., Dr.
Greve, C.	Hartlaub, C., Dr.

Heineken, L. C. A., Richter, Dr.	Müller, Heinr.
Henze, C. A.	Nagel, W., Dr.
Jhlder, H.	Schröder, J. H. A.
Jhlder, J. D.	Schütte, F. C.
Knoop, D.	Bagt, L.
Lamde, H. W.	von Vangerow, L.
Lange, M.	Waltjen, Carl.
Mohr, F. J., Dr.	Wulfers, J. H.

Berichtigung. Herr Carl Keltentus war in der Sitzung vom 1. Juni gegenwärtig, während er irrtümlich als abwesend aufgeführt worden ist.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Behandelt Seite		Behandelt Seite
I. Interpellation, die Venloo-Harburger Bahn betreffend	234	VIII. Mittheilung des Senats vom 28. Februar 1870 sub 1 nebst	
II. Antrag, die Billetausgabe auf dem Hauptbahnhofe betreffend.	235	Commissionsantrag:	
III. Mittheilung des Senats vom 3. Juni 1870 sub 1, und		1. Staatshaushalt des Jahres 1869 und Separatbudget der	
Mittheilung des Senats vom 10. Juni 1870 sub 3:		außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1870.	
Wasserleitung	237	(N. 3. Verb. gef.)	
IV. Mittheilung des Senats vom 10. Juni 1870 sub 2:		IX. Mittheilung des Senats vom 29. April 1870 sub 1 nebst	
Organisation der Feuerwehr	240	Commissionsantrag:	
V. Mittheilung des Senats vom 27. Mai 1870 sub 3 und 4:		1. Erfrischungslocal auf dem Alten Wall. (N. 3. Verb. gef.)	
Ausbau der Köckeln'schen Mühle. (N. 3. Verb. gef.)		X. Bericht der Commission zur Prüfung der Verhältnisse des	
Gesetz über das Alter der Volljährigkeit. (N. 3. Verb. gef.)		Armen-Instituts. (N. 3. Verb. gef.)	
VI. Mittheilung des Senats vom 13. Mai 1870 sub 5—7:		XI. Mittheilung des Senats vom 3. Juni 1870 sub 2—6:	
Anlage von Straßen im Bagenthorner Felde.		Ausgaben des Criminalgerichts. (N. 3. Verb. gef.)	
(N. 3. Verb. gef.)		Gemeindeverfassung der Landgemeinden etc.	
Canalanlage etc. (N. 3. Verb. gef.)		(N. 3. Verb. gef.)	
VII. Mittheilung des Senats vom 20. Mai 1870:		XII. Mittheilung des Senats vom 10. Juni 1870:	
1. Uebereinkunft wegen des Oberappellationsgerichts.		1. Unterhaltung der Tonnen und Baken.	
(N. 3. Verb. gef.)		2. Reorganisation des Bauwesens.	
2. Bestimmung der Hauptverbindungswege im Gebiet etc.		3. Verwaltung der Hafenanstalten etc. (N. 3. Verb. gef.)	
(N. 3. Verb. gef.)			

Herr Dr. Meinerzhagen präsidirte.
 Eröffnung der Sitzung 6¹/₄ Uhr.
 Gegen das Protocoll der letzten Sitzung war keine
 Reclamation erfolgt.

Herr Präsident zeigte an, daß die Herren Eisenhardt
 und Stümcke sich wegen einer Vabereise einen sechswöchentlichen
 Urlaub erbeten hätten. Derselbe wurde stillschweigend genehmigt.
 Herr Präsident verlas alsdann die Tagesordnung.

Nr. I. der Tagesordnung:

Interpellation wegen der Venloo-Harburger Eisenbahn.

Herr Präsident verlas ein Schreiben des Präsidenten des Senats, nach welchem die Geheimhaltung dieses Gegenstandes aufgehoben sei. Die Interpellation sei ausgegangen von Herrn Ed. Müller und laute folgendermaßen:

Die mannichfachen und sich sehr widersprechenden Berichte in den verschiedensten Zeitungen über die Verhandlungen Bremens wegen der Venloo-Hamburger Eisenbahn, sowie das große Interesse, welches unser Gemeinwesen an dieser Eisenbahn nimmt, lassen es als höchst wünschenswerth erscheinen, daß die Bürgerschaft nähere Auskunft über diese Verhandlungen und den Stand derselben erhalte.

Der Unterzeichnete erlaubt sich demgemäß an die Vertrauensdeputation wegen der Venloo-Harburger Eisenbahn die Frage zu richten, ob sie in der Lage sei, Näheres über diese Verhandlungen mittheilen zu können, und ersucht dieselbe, in solchem Falle die gewünschte Auskunft gefälligst ertheilen zu wollen.

Das Bürgeramt habe diese Interpellation der Geschäftsordnung gemäß einem Mitgliede der Vertrauensdeputation mitgetheilt, um der Deputation Gelegenheit zu geben, sich darüber zu äußern. Herr Präsident verlas den in Betracht kommenden § 40 der Geschäftsordnung.

Herr Ed. Müller: Als er die Interpellation eingereicht habe, sei ihm wohl bewußt gewesen, daß bei einem noch in Verhandlung stehenden Gegenstand eigentlich eine solche Interpellation nicht gestellt werden sollte; indeß seien dafür so durchschlagende Gründe, daß er sich doch dazu entschlossen habe. Bekanntlich sei von Senat und Bürgerschaft ein Vertrauensauschuß wegen dieses Gegenstandes niedergesetzt worden. Er sei vollständig überzeugt, daß damit die Sache immer in den besten Händen gewesen und die Bürgerschaft sich in dieser Beziehung vollkommen beruhigen könne; allein da namentlich in der letzten Zeit in den verschiedensten Zeitungen Berichte über die stattgefundenen Verhandlungen gegeben seien, welche in tendenziöser Weise gegen Bremen die Anklage erhoben, als ob dieses der Ausführung der Bahn Hindernisse in den Weg gelegt hätte, so sei es wohl am Platze, die Sache einmal zur Sprache zu bringen. Das ganze Publikum nehme großes Interesse daran, und somit scheine es nothwendig, darüber ins Klare zu kommen, um so mehr, weil von Bremen aus wegen der Geheimhaltung der Sache bisher Nichts auf diese Artikel erwiedert werden konnte. Er glaube, das sei genügender Grund, daß er die Interpellation gestellt habe.

Herr H. H. Schröder verlas folgende Erklärung:

„Nach Eröffnung der ersten Verhandlungen zwischen den Bevollmächtigten Bremens und der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft wurde dem Ausschusse im October 1868 ein Bauproject mitgetheilt, das von der erwähnten Gesellschaft proponirt war.

Gegen diese erste Vorlage erhob der Ausschuss sehr triftige Bedenken. Die Herstellung einer Kopfstation erschien als durchaus unzweckmäßig; getrennte Personenbahnhöfe hielt man weder im bremischen Verkehrsinteresse, noch im Betriebsinteresse für empfehlenswerth; von größter Wichtigkeit schien es zu sein, daß der neue Güterbahnhof in die Nachbarschaft des bestehenden gelegt werde, damit die Communication zwischen beiden schnell und bequem zu bewerkstelligen sei, die Anfuhr der Güter aus der Stadt möglichst erleichtert und vorzüglich den Gütern der unentbehrliche Zugang zur Weser eröffnet werde. Aus diesen und anderen Rücksichten vermochte der Ausschuss die erste Vorlage der Köln-Mindener Gesellschaft nicht zur Annahme zu empfehlen.

Bremischer Seits ward hierauf ein neuer selbständiger Plan ausgearbeitet, bei welchem die geltend gemachten Bedenken vollständig vermieden, die ausgesprochenen Wünsche völlig befriedigt wurden; das neue Project ward im Februar 1869 der Köln-Mindener Gesellschaft mitgetheilt.

Es schien lange Zeit, daß diese Gesellschaft das Gewicht der bremischen Gründe nicht verkenne. Dieselbe legte im August v. J. verschiedene neue Projecte vor, bei welchen jene Gründe berücksichtigt worden waren, so daß in der Hauptsache sich der Ausschuss für eine dieser Vorlagen erklären konnte, wenn auch einzelne Nebenfragen noch offen blieben.

Bei diesen ihren neuen Projecten legte die Köln-Mindener Gesellschaft besonderen Nachdruck darauf, daß die herzustellende Bahnanlage mit Bezug auf den durchgehenden Güterverkehr immerhalb der Zollgrenzen liegen müsse; der Ausschuss erkannte ein solches Verlangen wegen der einem erfolgreichen Betriebe schuldigen Rücksichten für vollkommen gerechtfertigt an, der Senat übernahm es darauf, diese Verhältnisse mit dem Bundesrathe des Zollvereins zu ordnen, und es wurde alsdann ein Abkommen herbeigeführt, welches den gestellten Anforderungen in jeder Hinsicht entsprach.

Das Köln-Mindener Bauproject, welches vom Ausschusse gewählt war, erhielt von bedeutenden auswärtigen Technikern die günstigste Beurtheilung und den Vorzug vor allen anderen in Frage gestellten Anlageplänen; es wurde von den beiderseitigen Technikern gemeinschaftlich in seinen Details weiter ausgearbeitet.

Für das vom Ausschusse gewählte Project wurde Seitens der Köln-Mindener Gesellschaft ein sehr bedeutendes, schon jetzt als Baugrund dienendes Areal vom Staate beansprucht, das, den Quadratfuß zu theils $\frac{1}{4}$ theils $\frac{1}{2}$ Thaler Gold gerechnet, auf mindestens 600,000 Thaler geschätzt werden mußte.“

Herr A. G. Mosle: (unterbrechend) Ueber eine Million!

Herr H. H. Schröder: Er bitte, ihn nicht zu unterbrechen. Herr Mosle sei im Ausschusse anwesend gewesen und er spreche im Namen desselben.

„Der Ausschuss war der Ansicht, daß der Staat dies Areal trotz seines hohen Werthes für das fragliche Project kostenfrei zur Verfügung stellen sollte; er glaubte indeß annehmen zu dürfen, daß — außer dieser bedeutenden Bei-

hülfe, die bei Annahme eines anderen Bauprojectes in solcher Weise nicht in Frage gekommen wäre — keine weitere Opfer von Bremen verlangt werden würden.

Die Verhandlungen wurden indeß von Seiten der Köln-Mindener Gesellschaft plötzlich nicht mehr auf der bisherigen Basis weiter geführt. Im December vorigen Jahres machte diese Gesellschaft vielmehr den unerwarteten Vorschlag, daß ihre Bahn über die bestehende Eisenbahnbrücke unterhalb der Stadt geführt werden möge. Der Ausschuß konnte diesen Vorschlag nicht empfehlen; er hielt eine au niveau geschehene Einführung der neuen Bahn in unseren Bahnhof für sehr bedenklich und eine Ueberführung der einen Bahn über die andere aus Rücksicht auf einen großen, sehr im Aufblühen begriffenen Stadttheil für verwerflich, während eine Unterführung eine Unmöglichkeit war; auch die bereits früher wegen eines solchen Bahnprojectes zu Rathe gezogenen hiesigen und auswärtigen Techniker erklärten sich entschieden und zum Theil sehr energisch gegen den neuen Köln-Mindener Vorschlag.

Die gegen denselben sprechenden sehr gewichtigen und zahlreichen Gründe wurden der Köln-Mindener Gesellschaft sofort auseinandergesetzt und man war deshalb nicht wenig überrascht, als bei einer Anfang Januar d. J. abgehaltenen Conferenz die Vertreter derselben nur auf Basis des neuen Vorschlags Verhandlungen eröffnen wollten, worauf diesseits nach Lage der Sache nicht eingegangen werden konnte.

Seitdem hat der Ausschuß von den Schritten der Köln-Mindener Gesellschaft direct nichts vernommen. Die Zeitungen brachten dann verschiedene Anklagen gegen Bremen, als wären die Verhandlungen von bremischer Seite gestört worden. Indirect erhielten wir davon Kunde, daß die Köln-Mindener Gesellschaft mit dem preussischen Handelsminister über die Linie verhandelte, die für die Strecke Bremen-Harburg im preussischen Staatsgebiete gewählt werden solle; daß die südliche Linie vor der nördlichen den Vorzug erhalte, welche der Ausschuß seinerseits und mit Rücksicht auf die in Betracht kommenden Landesinteressen lieber gesehen hätte; daß endlich der Köln-Mindener Gesellschaft aufgegeben sei, sich förderfamst mit Bremen in Beziehung zu setzen, um die schwebenden Verhandlungen endlich zum Abschluß zu bringen.

Seit diesen letzten Nachrichten sind bereits acht Wochen verstrichen, ohne daß der Ausschuß von neuen Verhandlungen gehört hätte.

Die Bürgerschaft wird dem Ausschusse darin beistimmen, daß man bremischer Seits keine Verschleppung dieser so wichtigen Angelegenheit verschuldet hat; wir können daher ruhig die tendenziösen Zeitungsartikel über uns ergehen lassen.

Ihr Vertrauensauschuss ist auch in dieser Angelegenheit stets in genauer Kenntniß von allen Vorkommnissen gehalten; ihm ist der gesammte Briefwechsel zwischen Bremen und Köln mitgetheilt worden und befindet er sich in allen Hauptfragen in voller Uebereinstimmung mit dem Senate."

Herr Präsident: Da es sich hier um eine von einem Ausschusse der Bürgerschaft concertirte Erklärung handle, so habe die schriftliche Fassung gestattet werden können.

Nr. II. der Tagesordnung:

Antrag, die Billetausgabe auf dem Hauptbahnhof betreffend.

Dieser von Herrn Mosle und 16 anderen Mitgliedern eingebrachte Antrag lautet folgt:

Der Personenverkehr auf den Eisenbahnen von hier, sowohl in der Richtung nach Hannover, als in der nach Bremerhaven und Oldenburg, hat in der letzten Zeit in so bedeutendem Maße zugenommen, daß unser auf einen weit geringeren Verkehr berechnetes Bahnhofsgelände sich immer mehr in jeglicher Beziehung als unzureichend erweist. Es haben sich daraus Uebelstände ergeben, über welche das reisende Publikum allerdings Klage zu führen berechtigt ist. Zu diesen gehört namentlich und in erster Reihe die höchst mangelhafte Einrichtung der Schalter für die Billetausgabe und das oft vor denselben stattfindende unleidliche Gedränge, in deren Folge für Manche nicht selten die rechtzeitige Erlangung eines Fahrbillets zur Unmöglichkeit wird. In ähnlicher Weise verhält es sich mit der Expedition der Koffer und des sonstigen Reisegepäcks. Nun ist freilich, dem Vernehmen nach, in nicht gar ferner Zukunft eine Abhülfe dieser und anderer Uebelstände mittelst eines gänzlichen Neubaus ins Auge gefaßt, allein bis zur Vollendung eines solchen, die immerhin mehrere Jahre erfordern dürfte, kann und darf die Beseitigung der schlimmsten Uebelstände, namentlich der oben erwähnten, nicht wohl verschoben werden, und es muß sofort darauf Bedacht genommen werden, so bald als möglich hierin Wandel zu schaffen. Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat, die Eisenbahndeputation mit einer Verathung und Berichterstattung zu beauftragen, wie und durch welche provisorische Einrichtungen den angedeuteten Uebelständen baldigst, aber ausreichend abgeholfen werden könne, und ist sie bereit, die dazu erforderlichen Mittel zu bewilligen.

Herr A. G. Mosle: Er würde diesen Antrag nicht gestellt, sondern die Form der Interpellation gewählt haben, wie Herr Müller in Betreff der vorigen Frage, wenn er nicht erfahren hätte, daß von Seiten der Eisenbahndeputation die Antwort gegeben werden würde, die Sache ließe sich nicht machen. Deshalb habe er den Antrag eingebracht und glaube, daß die Bürgerschaft demselben beistimmen werde, so daß es kaum nöthig sein dürfte, noch Gründe hinzuzufügen. Er wolle nur bemerken — und zwar deshalb, um zu constatiren, daß er weder die Deputation, noch die Betriebsdirection und Zollbehörde recriminiren wolle — daß die Eisenbahndeputation, welche von Anfang an dabei thätig gewesen, das Glück gehabt habe, daß alle unsere Bahnhofseinrichtungen, welche jetzt 23 — 24 Jahre bestehen, noch in voller Benutzung seien, ohne daß Gebäulichkeiten abgerissen worden wären; es seien nur einzelne hinzugefügt. Es sei dies ein Glück, ein anderes größeres Glück aber sei es auch, daß der Verkehr so zugenommen habe, daß trotz aller bisherigen vermehrten Einrichtungen und Anlagen die Bahnhofslokalitäten nicht genügen.

Das trete an allen Ecken und Enden auf dem Bahnhof hervor und habe dazu geführt, daß man beabsichtige, ein neues Bahnhofsgebäude zu erbauen und es zu vereinigen mit dem Bahnhofe für die Köln-Mündener Bahn. Inzwischen wurden mehrere Verbesserungen angebracht, allein sie seien nur theilweise derart, daß sie für die Zeit, während welcher der jetzige Bahnhof noch benutzt werde, ausreichen. Der schreiendste Uebelstand auf dem Bahnhof sei die Vorhalle. Dieselbe sei für einen weit kleineren Verkehr angelegt, für die Bahn von Bremen nach Hannover. Jetzt diene sie für 3 Bahnen. Das Vestibül sei zu klein, es entstehe ein Gedränge, daß man sich des Zustandes schämen müsse; es könne dadurch leicht einmal ein großes Unglück entstehen. Wenn das eintrete, so komme die Hilfe zu spät. In verschiedenen Fällen habe uns Unglück leider erst darüber belehren müssen, daß mit einer Sache vorwärts zu gehen sei. Die wünschenswerthe Verbesserung bestehe namentlich in einer Vermehrung der Billetschalter. Wir haben deren jetzt nur zwei. Nothwendiger Weise müssen mehr Schalter eingerichtet werden. Jetzt dränge sich das Publikum häufig so euorm vor den Schaltern zusammen, daß wenn die Glocke zum Abfahren des Zuges läute, eine Druete dastehe von Leuten, die Billets haben wollen. Mit ihren Koffern kommen die Reisenden dann in die Zollrevision und Gepäckerpedition, letztere sei dann schon geschlossen und die Leute müssen den Betrag ihrer Billets verlieren. Ein Billet sollte nicht später ausgegeben werden, als der Koffer noch zu expediren sei. Der Beamte am Billetbureau wisse jetzt nicht, ob man Gepäck habe oder nicht. Bezüglich des Neubaus scheine ihm sicher, daß noch mehrere Jahre darüber vergehen werden. Derselbe hänge mit der Venloo-Hamburger Bahn zusammen. Die Concession, welche die Köln-Mündener Gesellschaft für diese Bahnstrecke erhalten habe, besage, daß die Bahn 1873, also in drei Jahren, in Betrieb sein solle. Es frage sich auch, wenn die Bahn im Betrieb, ob man sich jetzt noch vorerst mit einem provisorischen Gebäude behelfen müsse. Nach seiner Ueberzeugung — die nicht auf Privatansicht, sondern auf der Meinung hervorragender Techniker beruhe — könne Wandel geschaffen werden dadurch, daß das Treppengebäude weggenommen und ein Vorbau aufgeführt werde, der mit 1500 — 3000 Thaler herzustellen sei. Man habe dann ein Vestibül und vier Annahmestellen, wie man sie nicht besser wünschen könne. Hinsichtlich seines Vorschlags habe er nun bei Mitgliedern des Senats das Bedenken gefunden, es sei nicht richtig, für diese kurze Zeit noch so viel Geld aufzuwenden. Er habe darauf erwiedert, das Bedürfnis sei so dringend, daß man nicht zögern sollte, eine solche Summe aufzuwenden. Andererseits habe er sich seitens des Rechnungsführers der Eisenbahndeputation sagen lassen, es wäre nicht möglich, Redner müßte selbst den Plan aufstellen, der Vorschlag helfe nicht. Er sei nun gern bereit, der Eisenbahndeputation, wenn nöthig, seine technischen Gewährsmänner zu nennen. Das ganze Publikum theile die Ansicht, daß der jetzige Zustand nicht mehr haltbar sei. Nicht allein das bremser Publikum leide, es seien auch die Fremden, welche hier jetzt weit mehr verkehren, als man annehme, diejenigen namentlich, welche massenweise von Amerika ankommen und dahin abgehen. Wir thun sehr wenig für die Fremden. Wir sollten wenigstens dafür sorgen, daß sie nicht noch im letzten Augen-

blick durch mangelhafte Einrichtungen auf dem Bahnhof einen schlechten Eindruck von Bremen mitnehmen. Wenn sie den Rathskeller besucht, die neue Börse gesehen, in den Wallanlagen spazieren gegangen, ohne eine Restauration anzutreffen, (Feierkeit) müssen sie sich erst beinahe todquatschen lassen, ehe sie fortkommen können.

Herr Helmen: Da einmal die Mängel der Eisenbahneinrichtungen heute hier zur Sprache gebracht worden, so wolle er auch Einiges hierüber bemerken. Wenn man alle diese von dem Vorredner geschilderten Schwierigkeiten überwinden habe, so sei man noch nicht viel weiter, indem auch die Wartesäle und der Perron durchaus nicht angemessen seien. Früher mögen dieselben genügt haben, jetzt nicht mehr. Freilich können wir nicht jetzt, da ein Neubau kommen werde, noch neue Wartesäle und Perrons herstellen. Er möchte aber der Eisenbahndeputation empfehlen, eine Einrichtung zu treffen, die man in Frankreich auf allen Bahnhöfen finde, daß nämlich ohne Billet Niemand die Wartesäle und den Perron betreten könne. Es möge Manchen unangenehm sein, wenn sie ihren Freunden auf dem Bahnhof nicht noch einmal zum Abschied die Hand reichen können, bevor diese ins Coupé steigen. Allein man könne doch vorher Abschied nehmen, und das Gedränge auf dem Perron werde vermieden. Wer sich bis zum letzten Augenblick nicht zu trennen vermöge, könne ja immerhin ein Billet 4. Classe bis zur nächsten Station nehmen; alsdann könne er auf den Bahnhof heraufkommen. Er könne der Eisenbahndeputation diese Einrichtung, welche durchaus nicht neu sei, nur dringend für unsere kleinen Verhältnisse empfehlen. Sodann betrachte man die Einrichtungen bei Extrazügen, welche besonders des Sonntags stark frequentirt werden. Bezüglich des letzten Zuges von Vegeack zurück suche Jeder möglichst früh zur Stelle zu sein, um nicht riskiren zu müssen, sitzen zu bleiben. Das soll einzeln vorgekommen sein, diese Erfahrung habe er aber nicht gemacht; er spreche von einer anderen Einrichtung. Vor 14 Tagen war einige Zeit sehr kaltes Wetter. Als man in Vegeack ankam, waren die Wartesäle rasch gefüllt; natürlich könne man nicht Säle bauen für ein paar Tausend Personen. Das Publikum wurde auf den Perron verwiesen; dort mußte es sich hinstellen, an Sitzen war nicht zu denken. Der Extrazug war bereits aufgestellt, sämtliche Wagen waren da und man bat den Conducteur, er möge erlauben, daß man, um der unerträglichen Kälte zu entgehen, in die Waggons steige. Darauf war die Antwort: Nein, nicht eher, als so und so viel Minuten vor Abgang des Zuges. Er könne ein solches Verfahren nicht anders, als Krähwinklei bezeichnen. Die Wagen seien doch für das Publikum bestimmt. — Ferner möchte er auf eine andere Unzuträglichkeit hinweisen und sie als Warnung hinstellen. Niemand gehe ohne Dienstaum zum Neustadtbahnhof, wenn er Gepäck bei sich führe, sonst könne es ihm passiren, daß, wenn der Koffer schwer, er zurückbleibe; denn es sei Niemand da, der den Koffer zur Zollrevision und von da zur Güterexpedition schaffe. Der Bahnhof sei durchaus von Kofferträgern verwaist. Bremen habe keine Schuld, die Eisenbahndeputation könne es nicht veranlassen. Er wolle es nur als Warnung hinstellen. Man nehme sich in Acht und fahre nicht mit

großem Gepäck nach dem Neustadtsbahnhof; man müsse, wenn man nicht sitzen bleiben wolle, Jemanden anbetteln, und wenn Niemand bereit, so bleibe man zurück, denn für Geld sei Niemand zu finden.

Herr Weyland unterstützte den Antrag des Herrn Mosle. Namentlich sei eine Beseitigung der Uebelstände bei der Billetansgabe wünschenswerth und gewiß seien Alle dafür, daß in dieser Beziehung eine Aenderung eintrete. Herr Helmken bringe nun auch allerlei Beschwerden vor. Allein was dieser Herr als große Unzuträglichkeit hinstelle, das habe die Bürgerschaft in einer früheren Sitzung als Unnehmlichkeit beschlossen und festgehalten. Herr Helmken werde sich Dessen nicht erinnern. Diejenigen, welche kein Billet lösen, halten sich auch nicht am Schalter auf. Indessen sei es eine große Unnehmlichkeit, wenn man Familienglieder, die abreisen, noch bis zum Waggon begleiten könne. Wollte man vorschreiben, daß sich Jeder, der die Warteseile und den Bahnhof betreten wolle, erst ein Billet zu lösen habe, so würde man ein noch größeres Gedränge am Schalter hervorrufen. Wo man die Unnehmlichkeit der jetzigen Einrichtung nicht kenne, da möge man für die Beschränkung sein; wer aber an das Bessere gewöhnt sei, ziehe dies vor und werde nicht dafür sein, bei Aenderungen auch das Gute, was wir haben, zu beseitigen. Bezüglich der Einrichtung in Begeßack möchte er sich wie Herr Helmken erklären. Da die Verwaltung mit in unseren Händen sei, so werden wir dafür sorgen können, daß bei ungünstigem Wetter Personen, die mit Billets versehen, schon früher in die Waggon steigen können.

Herr C. Müller: Wenn Herr Helmken als Caballero in der Welt herumgereist sei und dabei dergleichen Erfahrungen gemacht habe, so sei das ganz schön (Heiterkeit). Allein als Familienglied sehe man doch die Sache etwas anders an. Manchen Leuten möge es allerdings nicht darauf ankommen, noch ein Billet zu lösen, um den Wartesaal zu betreten, auch ihm könnte es darauf nicht an; allein Vielen werde dies schwerer werden, da sie so schon Stunden von ihrer Arbeit opfern müssen. Vielen, die unbemittelt seien, falle es schwer, noch ein Billet zu lösen, um den Wartesaal betreten und dort von den Angehörigen Abschied nehmen zu können. Er könne so gut wie Andere das Billet bezahlen (Heiterkeit); allein arme Leute sollen das gleiche Recht haben, und handle es sich um das Interesse des ganzen Publikums. Aus dieser Einrichtung seien auch noch keine großen Unzuträglichkeiten entstanden. Vielleicht möge eine Einrichtung hinsichtlich der Stammgäste, die dort mir Bier trinken, getroffen werden. Für Köln und andere große Bahnhöfe, wo Hunderttausende zusammentreffen, möge eine Beschränkung, wie sie Herr Helmken wünsche, gut sein; allein hier in Bremen seien wir so weit noch nicht. Wenn man einen Kranken, eine alte Dame zur Bahn bringe, möge man auch gern sehen, wo und wie sie untergebracht werden. Er möchte daher dringend empfehlen, diesen Punkt auf sich beruhen zu lassen.

Auf Antrag des Herrn Richter Pauli wurde die Debatte geschlossen und der Antrag der Herren Mosle und Genossen angenommen.

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 3. u. 10. Juni 1870:

Wasserleitung.

Herr C. Arndt, als Mitglied der Deputation: Mit inniger Freude begrüße er die Mittheilung des Senats. Endlich kommen wir dahin, wonach wir so lange gestrebt haben, und der Abschluß der Verhandlungen stehe bevor. Der Senat habe in die Anweisung von 30,000 Thaler gewilligt. Dadurch werde die Deputation in den Stand gesetzt, in diesem Jahre den Anfang zu machen mit den Erdarbeiten; dadurch gewinnen wir ein ganzes Baujahr. Er habe in der letzten Deputationsitzung den Techniker gefragt, ob, wenn in 14 Tagen bis 3 Wochen die zur Expropriation erforderlichen Formen erfüllt, dann noch die Möglichkeit wäre, die Arbeiten so zu fördern, daß sie im Winter nicht mehr durch Eis und Hochwasser geschädigt werden können. Darauf sei ihm ganz positiv die Auskunft geworden, daß dies außer Zweifel sei, er stehe dafür ein. Nach den in letzter Zeit von Senat und Bürgerschaft gefaßten Beschlüssen haben sich verschiedene Techniker als Entreprenours gemeldet, welche auf unsere Wasserleitung stark und ernstlich reflectiren. Es seien Männer darunter, zu denen er schon jetzt persönlich ein großes Vertrauen hege, so daß wir die Ausführung einem solchen Unternehmer mit Ruhe übergeben können. Einer dieser Männer, welcher bei ihm gewesen, habe die Ausführung der Wasserleitung in folgenden Städten gehabt: in Moskau, Nigo, Breslau, Königsberg, Danzig, Braunschweig, Pest, Cassel, Köln. Es sei ein in Berlin wohnhafter Engländer, Namens Vird. Die demnächstige Ausführung sei für uns selbst eine sehr leichte, schnelle und gründliche. Der Herr habe ihm gesagt, in allen diesen Städten hätte er eine dreijährige Garantie für seine Arbeiten geleistet, für Bremen, da er glaubte, daß sich viele Bewerber melden würden, würde er die Garantie auf 10 Jahre ausdehnen. Wie können also sicher vorwärts gehen. Vor einigen Wochen habe er die Wasserleitung in Köln, die auch diese Gesellschaft übernommen habe, gesehen. Dort sei in zehn Monaten das ganze Röhrennetz, Hydranten und Hochreservoir hergestellt worden. So glaube er bestimmt, daß wir Ende des nächsten Jahres mit dieser so viel besprochenen Wasserleitung, wenn die Deputation kräftig unterstützt werde und keine sonstigen Hindernisse eintreten, fertig werden. Er beantrage:

Die Deputation zu beauftragen, mit den Erdarbeiten auf dem Werder behufs Erbauung einer Wasserleitung unverzüglich zu beginnen.

Herr Salmann: Der Vorredner habe als Mitglied der Wasserleitungsdeputation sich über die technische Seite geäußert und nach seinem, des Redners, Eindruck in sehr erfreulicher Weise. Es bleibe übrig, noch einige Worte über den Beschluß der Bürgerschaft und die jetzige Mittheilung des Senats zu äußern. Da liege die Sache so, daß der Senat in der Hauptsache dem letzten Beschluß der Bürgerschaft beigetreten sei, und zwar mit einzelnen Modificationen, so daß, wie er glaube, eine Zustimmung der Bürgerschaft durch die Sache selbst gerechtfertigt sei. Ueber einige Punkte

des letzten Beschlusses der Bürgerschaft habe der Senat sich gar nicht geäußert und in Betreff einiger anderer habe derselbe geäußert, daß sie einer späteren Vereinbarung vorbehalten bleiben könnten. Die Abweichungen erstrecken sich auf folgende Punkte. Die Bürgerschaft hatte beschlossen, es solle ein Steuerzuschlag zur Erleuchtungssteuer erhoben werden von $\frac{1}{2}$ pr. Mille vom Grundwerth und von 1 pCt. vom Miethwerth. Der Senat sage: mit dem Princip sei er jetzt einverstanden, ohne damit sagen zu wollen, daß diese Sätze erhoben werden sollen. Die Höhe des Satzes soll sich richten nach dem jedesmaligen Vorschlag der späteren Verwaltungsdeputation. Das schein ihm richtig, und möchte er rathen, diesem Vorschlag beizutreten. Ferner sage der Senat, hinsichtlich des außerordentlichen Wasserbedarfs sei jetzt keine Norm festzustellen. Man könnte den Tarif späteren Vorschlägen der Deputation überlassen. Auch das könne die Bürgerschaft genehmigen. Ferner erkläre der Senat sich dahin, daß er den Beschluß der Bürgerschaft wegen des Beginnes der Erhebung des Steuerzuschlages nicht verstanden habe. Redner habe den Bericht nicht verfaßt und könne deshalb keine besondere Erläuterung dazu geben, finde aber den Wortlaut sehr deutlich. Immerhin liege kein Grund vor, eine Controverse darüber mit dem Senat zu beginnen und rathe er daher, den Vorschlag des Senats, welcher ungefähr auf dasselbe hinauslaufe, zu acceptiren. Ueber einige andere Punkte habe der Senat sich gar nicht geäußert, so namentlich über den jährlichen Staatsbeitrag für den öffentlichen Wasserverbrauch, der auf 12,500 Thaler von der Bürgerschaft gesetzt war, über die von der Bürgerschaft beschlossenen Steuerbefreiungen und die von der Bürgerschaft angeordnete Zahl der Brunnen. Was die Verwaltung betreffe, so habe der Senat vorgeschlagen, dies späterer Vereinbarung zu überlassen, z. B. ob die Gasanstalt oder eine andere Deputation die Verwaltung haben solle. Sonach glaube er, daß sich die Bürgerschaft mit dem Senat einverstanden erklären könne. Sie müsse dieses aber, um den Verhandlungen einen formellen Abschluß zu geben, ausdrücklich thun und genüge deshalb der Antrag des Herrn Arndt, welcher ja auch die Ausdehnung der Expropriationsfrist nicht enthalte, nicht. Nach alle Dem schlage er folgende Erklärung vor:

Aus den Mittheilungen des Senats vom 3. und 10. Juni entnimmt die Bürgerschaft, daß über die finanzielle Stellung und Dotirung der Wasserkunst, über den einzuführenden Steuerzuschlag und die Wassergelder der Privaten im Wesentlichen ein Einverständnis mit ihrem Beschluß vom 18. Mai d. J. herbeigeführt ist, indem sie den, in den Senatsmittheilungen enthaltenen Modalitäten in Betreff des Vorbehalts etwaiger durch verfassungsmäßige Beschlüsse zu bewirkenden Abänderungen, in Betreff der nach den einzureichenden Vorschlägen der Verwaltung zu berechnenden Höhe des Steuerzuschlages, und in Betreff des Anfanges der Erhebung desselben, sowie insbesondere auch dem Antrag zustimmen will,

„daß zur Deckung der Verzinsung des Anlagecapitals“ u. s. w., s. Seite 193 der Mittheilung des Senats vom 3. Juni 1870.

Ferner ist die Bürgerschaft damit einverstanden, daß bezüglich des nicht für den gewöhnlichen Haushalts- und Wirthschaftsbetrieb entstehenden besondern Wassergebrauchs die Tarifvorschläge der demnächstigen Verwaltungsbehörde abgewartet werden; sieht dagegen der vorbehaltenen Erklärung des Senats zu ihrem Beschlusse wegen der Steuerbefreiungen, wegen der Zahl der öffentlichen Brunnen, wegen des nach Antrag der Finanzdeputation auf jährlich 12,500 Thlr. festgestellten Staatsbeitrags für den Wassergebrauch zu öffentlichen Zwecken, wegen Uebertragung der Verwaltung auf die Deputation bei der Gasanstalt, sowie wegen Prüfung der Vorschläge über Zuschlag und Abänderung des Tarifs für Stempel auf Feuerversicherungspolice noch entgegen. Endlich genehmigt auch die Bürgerschaft, daß die Deputation zur Errichtung einer Wasserleitung ermächtigt werde, mit den Erdarbeiten auf dem Werder zu beginnen, sowie daß die Expropriationsfrist bis Ende des Jahres 1870 verlängert und die berichtende Deputation mit der Vertretung des Staats bei der Expropriation beauftragt werde.

Es seien Zweifel darüber geäußert, ob die Commission nicht gemeint habe, daß nicht bloß die Verwaltung, sondern auch der Bau der Anstalt der Gasdeputation übertragen werde. Was die Commission gemeint habe, wisse er freilich nicht, in ihrem Antrag sei aber nur gesagt, daß ihr die Verwaltung übertragen werden möge. Er würde dagegen opponiren und es inopportun finden, dieser Deputation den Bau zu überweisen. Wir haben gehört, daß der Bau möglicherweise im Ganzen ausverdingen werde. Jedenfalls könne die beregte Deputation nicht die Erdarbeiten und Hochbauten geeigneter Weise ausführen. Deshalb bitte er, seinen Antrag auch in dieser Beziehung zu unterstützen. Noch auf einen Umstand könne er nicht umhin, aufmerksam zu machen. Aus Anlaß des schrecklichen Brandunglücks, welches unsere Stadt kürzlich betroffen habe, seien im Publikum und auch in der Presse vielfach Klagen über unverantwortliche Verschleppung der Angelegenheit der Wasserleitung laut geworden. In so fern diese die Bürgerschaft treffen sollen, müsse er sie entschieden zurückweisen und constatiren, was ein Studium der Akten ergebe, daß die Bürgerschaft auf jede ihr gemachte Vorlage sich stets in kürzester Frist resolvirt habe. Als die Angelegenheit ins Stocken gerathen war, habe sie es nicht fehlen lassen, daran zu erinnern. Wenn man ihr einen Vorwurf machen dürfte, — so paradox dies auch klinge, — könnte es der Vorwurf der Uebereilung sein. (Bravo!) Denn bei dieser Angelegenheit kommen nicht bloß der Verbrauch von Wasser zu Löschzwecken, sondern auch andere Gesichtspunkte, wie z. B. die Rücksicht auf den Gesundheitszustand der Stadt und andere Zwecke, die wir mit der Wasserleitung befördern wollen, in Frage. Ueber die Wahl des Places, über die Güte des zu gewinnenden Wassers waren i. B. erhebliche Zweifel, aber die Bürgerschaft, immer in dem Gedanken, die Angelegenheit auf alle Fälle, möchte sie auch nicht ganz nach Wunsch liegen, zu fördern, habe sich fortwährend rasch entschlossen. Im Jahre 1866 kam durch die bekannten Verhältnisse neben vielen anderen Sachen auch diese ins Stocken. Darauf mußten die ursprünglichen Pläne, die sich als unausführbar herausgestellt

hatten, auf Wunsch der Bürgerschaft revidirt werden. Als diese Revision sich in die Länge zog, habe die Bürgerschaft nochmals erinnert und angefragt, wie die Sache stände und ob sie nicht gefördert werde. Als die Angelegenheit in das Stadium der Reife trat, und der Bürgerschaft Vorlagen gemacht wurden, genehmigte die Bürgerschaft en bloc alle Vorschläge und namentlich auch die beantragte Summe. Der Senat trat nicht bei und sagte, er müsse erst wissen, wie die Anleihe dotirt werden sollte, deshalb wurde die Finanzdeputation zu einem Bericht aufgefördert. Als diese berichtet, habe die Bürgerschaft, wie dies in Aller Erinnerung sei, fortwährend gleich in ihren nächsten Sitzungen Beschluß gefaßt. Deshalb halte er die Vorwürfe, besonders so weit sie gegen die Bürgerschaft gerichtet, für vollkommen unbegründet und müsse sie zurückweisen. (Bravo! Sehr wahr!)

Herr Arndt zog seinen Antrag zurück.

Herr Helmken: In der Sache selbst habe er wenig zu sagen. Vom Vorredner sei die Sache erschöpft. Als Mitglied der Commission wolle er nur noch hinzufügen, daß es nicht die Meinung der Commission gewesen sei, daß die Gasdeputation unmittelbar die Bauten übernehmen solle. Die Gasdeputation solle gewissermaßen — dies war die Meinung der Commission — als Bauherr auftreten, weil sie später die Verwaltung bekommen werde; dagegen hätte die Baudeputation, als solche, den Hochbau wie alle Bauten auszuführen. Wie Herr Arndt mitgetheilt, solle das Ganze in Entreprise gegeben werden, folglich sei für die Röhrenleitung keine bauende Deputation da, und möchte er nicht, daß in dem Moment, wo die Verschmelzung bestehender Deputationen zur Vereinfachung der Verwaltung vorgeschlagen werde, noch eine bauende Deputation geschaffen werde. Anknüpfend an den letzten Brand, der unsere Vaterstadt in so große Aufregung versetzt habe, möchte er darauf aufmerksam machen, daß die jetzigen Einrichtungen für die Herbeischaffung von Wasser sehr mangelhaft seien. Namentlich mache er auf die Neustadt aufmerksam, wo durch den zufälligen Umstand, daß Feiertag war, und somit viele, bei den Anbringern beschäftigte Arbeiter außerhalb der Stadt sich befanden, das Löschen so viel später beginnen konnte, und darum der Brand einen so großen Umfang gewinnen konnte. Man denke sich aber nur, daß Ähnliches in der Altstadt, entfernter vom Wasser, passirte, daß ferner zugleich die kleine Pumperei an der großen Weserbrücke, welche vortreffliche Dienste leiste, durch Kesselreinigung oder Maschinenreparatur unthätig sein müsse, dann sei die ganze weite Strecke auf der Höhe bis nach Stephani hin wasserarm. Wir könnten provisorisch — und jetzt könne uns ein solches Vorgehen nicht so gebietet werden, als ob wir die Ausführung der großen Anlage damit verzögern wollten — eine bedeutende Verbesserung schaffen, dadurch, daß wir die Maschine im Zollschoppen an der Tiefen durch ein eisernes Rohr mit der Maschine an der großen Weserbrücke verbinden. Die Kosten belaufen sich vielleicht nur auf 100 Thaler, da das Rohr sich ja demnächst noch anderweit verwenden ließe. Wir erhielten dadurch eine doppelte Sicherheit, und hätten fortwährend Wasser für die Altstadt. Wenn etwas an der Maschine bei der großen Weserbrücke nicht in Ordnung sei, so könne die Maschine an der Tiefen, welche unter die Aufsicht desselben Maschinenisten zu stellen wäre, geheizt werden, und die Sache hätte ihren geregelten Fortgang. Die Kosten

könnten von dem gewöhnlichen Budget für Unterhaltung der Löschanstalten bestritten werden, und beantrage er,

daß die Deputation hierüber einen Bericht ertheile.

Ein zweiter Uebelstand zeige sich in der Vorstadt. Bis jetzt hätten wir eine Wasserleitung von der Weser nach der Bürgerweide gehabt. Wenn diese Leitung auch nicht allen Anforderungen entspreche, welche an dieselbe gestellt werden könnten, so lieferte sie doch Wasser. Jetzt haben wir die Verlängerung des Osterdeichs in Angriff genommen. Keine Stimme habe sich gegen die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke vernehmen lassen, daß dadurch die Leitung abgeschnitten würde, als sie hierauf aufmerksam machte und bemerkte, daß, wenn man sich diese Leitung erhalten wolle, 1200 Thaler Kosten aufzuwenden seien. Die Bürgerschaft sagte Nichts, der Siel sei zugemauert und die Folgen sehen wir jetzt. Sämmtliche Brunnen in der Dobbenstraße, die mit diesen Röhren in Verbindung stehen zu Zwecken des Löschdienstes, haben so gut wie gar kein Wasser. Wenn das so fortbauere, sei der ganze Rayon der Vorstadt wasserarm, wenigstens könnten die Anbringer nicht aus den Brunnen gespeist werden. Er habe die Verwaltung der öffentlichen Brunnen, und sei ihm eine bestimmte Versicherung in diesem Sinne geworden. Ob die Sache 1200 Thaler koste oder ob es billiger zu beschaffen sei, das lasse er dahingestellt; allein er halte die Sache für wichtig genug, um den Antrag zu stellen:

daß die Deputation, welche die Verlängerung des Osterdeichs ausführe, darüber berichte, ob es sich nicht empfehle, diese Leitung wieder mit der Weser in Verbindung zu bringen.

Dadurch, daß man diesen kleinen Betrag aufwende, könne man vielleicht großes Unglück verhüten.

Auf eine Bemerkung des Herrn Präsidenten erklärte sich Herr Helmken bereit, seine Anträge erst bei dem folgenden Gegenstand der Tagesordnung zu stellen.

Herr Weyland: Er sei sehr erfreut, daß diese Angelegenheit endlich erledigt werde. Elf Jahre sei es her, daß die Bürgerschaft sich mit diesem Gegenstande beschäftige. Wenn nun Herr Lütmann glaube, daß die Bürgerschaft von aller Schuld an Verzögerungen frei sei, so sei er nicht so sanguinisch, und bitte, sich zu vergegenwärtigen, daß gerade in der Bürgerschaft manche Aufstellung gemacht worden sei, die Verzögerungen hervorgerufen habe. Endlich könne mit dem Bau begonnen werden. Die Baudeputation mit der Ausführung zu beauftragen, wie dies Herr Helmken andeute, scheine nicht zweckmäßig, denn das ganze Material sei bei der Deputation für die Wasserleitung und dieselbe weit besser im Stande, die Sache zu beurtheilen. Was sodann die Verbindung der beiden Maschinen, an der großen Brücke und an der Holzpforte, betreffe, so meine er früher gehört zu haben, daß ein großer Theil der Röhren bleierne seien, diese könnten den Druck nicht vertragen. Den anderen Antrag des Herrn Helmken halte er für sehr zweckmäßig.

Herr Arndt: Auch er halte den zuletzt erwähnten Antrag für sehr zweckmäßig. Der Staat habe in der Dobbenstraße 5 oder 6 große öffentliche Brunnen bauen

lassen, gerade mit Rücksicht auf Löschzwecke; an jedem Brücken seien zwei fahrbare Anbringer anzuschrauben. Was nun die Verbindung der Maschine an der Tiefer mit der Anstalt an der Brücke betreffe, so bestehe diese schon lange, freilich nicht unter der Erde. Die neuen Schläuche liegen bei den Maschinen doppelt in der ganzen Länge abgepaßt. Allein der Druck der Maschine an der Tiefer sei 64 Fuß, der an der Wachtstraße 43—44 Fuß. Nach ausführlichen Verhandlungen mit dem früheren Vorstande der Anstalt an der großen Weiserbrücke könnten die Röhren dieser Anstalt keinen größeren Druck vertragen. Jedoch die bezeichnete Vorsichtsmaßregel genüge vollkommen; sie bestehe schon seit 5 Jahren. Die Verbindung könne in 5 Minuten hergestellt werden.

Die Discussion wurde nun geschlossen und der Antrag des Herrn Vilmann angenommen.

Nr. IV. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 10. Juni 1870:

Organisation der Feuerwehr.

Herr Steinhäuser, als Mitglied der Deputation: Aus den eingegangenen Berichten werde die Bürgerschaft ersehen haben, wie weit die Organisation gediehen sei. Die Mannschaft sei angenommen, die Localitäten werden wahrscheinlich in 4—6 Wochen gänzlich fertig und jetzt werde die Mannschaft einexercirt. Es habe sich nun das Bedürfniß nach Pferden herausgestellt. Anfänglich habe man geglaubt, diese Pferde durch Vertrag mit Pferdebesitzern sich sichern zu können; allein die Forderung war enorm hoch und der Nutzen geringer. Daher habe sich die Deputation dazu verstehen müssen, in der beantragten Weise vorzugehen.

Herr H. M. Hauschild: Er habe schon neulich Anlaß genommen, mit Kopfschütteln von unserer neuen im Werden begriffenen Löscheinrichtung zu sprechen. Wenn er bedenke, was wir Alles in dieser Angelegenheit schon berathen und beschlossen haben und wie wir noch immer nicht aus dem Verschließen herauskommen, so könne er nicht umhin, zu sagen, daß wohl auch die Deputation jetzt noch, wo sie uns mit ziemlicher Plausibilität sage: das Richtige ist gefunden, wenn wir auch noch Pferde anschaffen, im Dunkeln tappe. Die Löschdeputation habe bei verschiedenen Anlässen geäußert, als ob, wenn wir erst die neuen Einrichtungen haben, ein Brand in Bremen nicht gut mehr aufkommen könne. (Widerspruch.) Die Löschdeputation werde aber zugestehen müssen, daß z. B. bei dem Brande am 2. Pfingsttage ihr Princip, den Brand im Werden zu ersticken, wohl auch zu Schanden geworden wäre, daß es jedenfalls gewagt sei, uns Aussichten zu eröffnen, wie sie alle Anträge, welche die Löschdeputation bringe, erscheinen lassen. Er wolle das aber dahingestellt sein lassen. Es sei nicht möglich, jetzt schon zu kritisiren, was die Herren hinstellen. Er wolle nur äußern, was ihm an der zu gründenden Feuerwehr nicht gefalle. Es widerspreche z. B. seinem Wesen und Sinn, einen Aufwand zu entfalten, der sicher nicht nöthig wäre, daß man sie mit Helmen kleide und mit Weilen wie Indianer-Tomahawks anrüste. Das möge in monarchischen Staaten für die Disciplin nothwendig sein, für unser republikanisches

Gemeinwesen passe es nicht, Leute in dieser Weise kenntlich zu machen, abzuzeichnen von andern Bürgern. (Unruhe.) Dann gehe Allerlei in der Luft herum. Man habe wahrnehmen wollen, daß bei dem Brande in der Neustadt die Feuerleute nicht hätten zugreifen, nicht helfen können. Selbst die Herren von der Deputation meinten, das ginge nicht an, weil ein Conflict mit der jetzigen Löschmannschaft ausgebrochen sein würde. Er richte daher die Frage an die Deputationsmitglieder, ob Dem so sei, ob die neu zu gründende Feuerwehr, welche aus den Mitteln des bremischen Staats besoldet werde, müßiger Zuschauer bei dem Brande habe sein müssen, bei welchem er als Bürger es für seine Pflicht hielt, zu retten und helfen so viel er konnte. Es sei Pflicht, dem Nachbar beizuspringen, wenn er in Noth sei. Wenn nun vielleicht in unseren Mitbürgern ein Geist herrschte, der die Leute, weil es Fremde, nicht aufkommen lasse, so müßte die Deputation doch in solchen Fällen den Einfluß haben, daß man einen solchen — Ehrgeiz wolle er es nennen, nicht aufkommen lasse. Wenn er Alles überdenke, wolle es ihm scheinen, als habe die Löschdeputation sich zu sehr in dem Traum gewiegt, daß bei ihr Alles in schönster Ordnung. Es solle kein Vorwurf sein, er kenne die Menschen, die neue Einrichtung finde großen Widerstand, namentlich werde die neue Löschmannschaft einen schwierigen Stand haben. An uns sei es zu erklären, daß wir einen solchen Zwiespalt in unserem Gemeinwesen in Augenblicken der Gefahr nicht haben wollten, daß es die Pflicht aller Bürger sei, einträchtig zusammenzuwirken, um die Habe des Andern zu retten und ein Unglück von Bremen abzuwenden. Nur aus diesem Grunde habe er bei Anlaß dieses Berichts das Wort genommen.

Herr Präsident verlas folgende bei ihm eingegangene Anträge:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der städtischen Löschanstalten um schleunige Berathung und Berichterstattung auffordern zu wollen, ob es sich empfehle, daß für den Zeitraum, in welchem die Feuerwehr noch nicht in Function tritt, die Mannschaft je einer Spritze in der Altstadt, sowie in der Neustadt auf Wache gehalten werde, um rasch beim Ausbruch eines Brandes an der Stelle zu sein.

Joh. Theod. Arens.	H. H. Meier.
Johs. Friße.	H. H. Schröder.
A. G. Mosle.	Heinr. C. Hegeler.
Heinr. Claussen.	A. Barkhausen, Dr.
H. A. Schumacher Dr.	C. H. Noltenius.
J. C. Dubbers.	Chr. Papendieck.

Ferner ersucht sie den Senat, veranlassen zu wollen, daß sofort eine sorgfältige Besichtigung der stehenden Anbringer vorgenommen und öfter wiederholt werde, damit dieselben stets zum sofortigen Gebrauch bereit und in Stand gehalten werden.

H. H. Schröder.

Sodann kämen die vorhin gestellten Anträge des Herrn Helmen bei dieser Angelegenheit in Betracht.

Herr Wulstein: Der Vorredner befinde sich in einem gewaltigen Irrthum, wenn er glaube, die Deputation hätte sich in dem Traum gewiegt, es könne in Zukunft gar kein Feuer

ausbrechen. Gleich darauf habe derselbe seine Ansicht documentirt, daß, wenn die neue Feuerwehr in Wirksamkeit gewesen wäre, sie nicht im Stande gewesen sein würde, das Umsichgreifen des Feuers zu verhüten. Nachts an der Feuerstätte und bei den Berathungen der Deputation habe Redner innerlich Gott gedankt, daß die neue Feuerwehr noch nicht in Activität war; ohne Wasserleitung hätte sie sich nicht zu voller Wirksamkeit entfalten können und es wäre leicht möglich gewesen, daß das Publikum von dem neuen Institut eine verkehrte Meinung gefaßt hätte. Wenn Herr Hanschild die Uniformirung tadelte, so schein es, daß derselbe sich wenig für das jetzige Löschwesen interessirt, sich nicht damit bekannt gemacht habe. Den Helm haben die Leute, — so gut wie der Soldat den Bügel auf der Pickelhaube, — als Schutzwehr, damit ihnen nicht ein fallender Stein auf den Kopf falle, wenn sie in die stürzenden Ruinen hineingehen. An einem Menschenleben sei doch mehr gelegen, als einem paar Dugend Helmen. Bei der Anschaffung dieser Helme sei man überdies nur dem Beispiele der Einrichtungen in anderen Städten gefolgt. Wenn Herr Hanschild es ferner sonderbar finde, daß sie Haken und Beil führen, — hol mich der Kuckuck, mit dem Preßbengel können sie doch die Mauern nicht einschlagen! (Heiterkeit.) Das Unglück bei dem Brande in der Neustadt war gerade, daß längere Zeit darüber hinging, ehe man die verschlossenen eisernen Thüren einiger Pachthäuser erbrechen konnte. Es sei also gut, Das, was sich anderwärts als praktisch bewährt habe, auch hier einzuführen. Das Einzige, was sonderbar erscheine, und ihm in Rücksicht auf unsern republikanischen Gebrauch nicht gefalle, sei, daß die Herren Officiere der neuen Feuerwehr mit dem kleinen und großen Degen gehen. Das Andere sei durchaus ganz in der Ordnung. Was nun die weiteren Bemerkungen betreffe, so behaupte er dreist, daß unsere Löschgeräthe in bester Ordnung seien. Abgesehen von Dampfsprützen können wir hinsichtlich der Geräthe jeden Vergleich aushalten. Der Uebelstand war aber, daß am 2. Pfingsttage die Leute nicht zur Hand waren. Ein Uebelstand, eine Nachlässigkeit, die zu rügen, habe sich herausgestellt, nämlich, daß der Nothposten an der Brücke seine Winterverpackung hatte. Diese hätte gleich weggenommen und ein Eimer Wasser darauf gegossen werden müssen, der betreffende Mann habe das nicht gekannt. Sonst war Alles in Ordnung. Indes sei dergleichen doppelt unangenehm, weil in solchen Augenblicken die kleinsten Ursachen oft die größten Wirkungen haben. Im Uebrigen können wir mit den Geräthen zufrieden sein, diese haben sich auch bei anderen großen Bränden, des Segnitz'schen Pachthaus, ferner bei dem des Pachthaus von Eggers & Franke bewährt. Gott Lob! haben wir selten ein so außerordentliches Unglück zu beklagen. Nichts desto weniger, weil die verursachten Schäden doch sehr bedeutend, stelle er den Antrag:

die Löschdeputation zu beauftragen, zu überlegen, ob es nicht nach den gemachten Erfahrungen zweckmäßig erscheine, eine Dampfsprütze anzuschaffen.

Er müsse in dieser Beziehung auf den geschichtlichen Hergang einigermaßen zurückgreifen. Seit geraumer Zeit habe die Deputation das Vertrauen der Bürgerschaft genossen und er wisse sich nicht zu erinnern, daß einer ihrer Anträge abgelehnt worden wäre. Die Deputation habe sich auch der

ihr nach dem großen Brande erteilten Aufträge glücklich entledigt. Alle fühlten damals die Nothwendigkeit außergewöhnlicher Mittel. Die Löschdeputation schlug vor, einen gewissen Betrag zu einer Dampfsprütze zu verwenden. Die Deputation entriete mit einem Fabrikanten eine Verabredung wegen Lieferung eines solchen Geräths. Später konnte aber der Fabrikant den Termin nicht einhalten. Die Ansichten waren inzwischen getheilt darüber, ob es nicht eben so gut sei, zu warten, bis eine Wasserleitung da sei. Endlich dürfen wir jetzt hoffen, bald eine Wasserleitung zu bekommen. Nichtsdestoweniger dürfe der Staat sich nicht scheuen, ein paar Tausend Thaler aufzuwenden, wenn sich dafür Mittel bieten, die Gefahr zu verringern. Leicht wachse das Unglück und wir könnten ein drittes vor dem Beginn des Betriebes der Wasserleitung erleben. Die Freundlichkeit des Herrn Nielsen habe uns bei dem letzten Brande aus einer großen Verlegenheit geholfen; wir mußten aber auch Hilfe von auswärts requiriren, weil die vorhandenen Anbringer nicht ausreichten. Durch das erfinderische Talent einzelner Techniker seien die Dampfsprützen bedeutend vervollkommen worden; namentlich ein Fabrikant in London, Firma Shand & Majon, habe eine Dampfsprütze von so vorzüglicher Construction hergestellt, daß Hamburg sich beeilt habe, mehrere dieser Sprützen anzuschaffen, um sicher zu sein, das Umsichgreifen von Bränden möglichst zu verhüten. Er empfehle daher seinen Antrag.

Herr Präsident: Herr Lichtenberg habe folgenden Antrag eingereicht:

Die Bürgerschaft hält die sofortige Errichtung einer ständigen Feuerwache, als Filiale der Centralfeuerwache, in der Neustadt für dringend geboten, und ersucht die Löschdeputation, ungefäumt hierüber, namentlich auch über die jährlichen Unterhaltungskosten einer solchen Anstalt zu berichten.

Herr Arens: Selbst bei der eifrigsten Förderung der neuen Organisation werde dieselbe doch erst im Monat September in Function treten können; deshalb habe er den Antrag gestellt. In dieser Zwischenzeit müsse gesorgt werden, daß wenigstens solche Fälle nicht wieder vorkommen, wie am zweiten Pfingstfeiertag. Mit Ausführung des Antrags befolge man jetzt schon das bei der neuen Feuerwehr zur Geltung zu bringende Princip: Brände möglichst im Entstehen zu löschen.

Herr H. H. Schröder verlas seinen Antrag. Herr Wulstein habe schon erwähnt, daß die gehörige Aufsicht nicht vorhanden gewesen sei; derselbe habe auf ein Beispiel hingewiesen. Da nun bekanntlich nach dem Deputationsgesetz die bürgerchaftlichen Deputationsmitglieder dem besoldeten Personal nicht befehlen könnten, so könne ihnen nichts zur Last gelegt werden, die Verantwortung treffe vielmehr diejenigen, welche die Leitung gehabt hätten.

Herr Rud. Lichtenberg: Er habe sich erlaubt, den Antrag zu stellen, daß die Bürgerschaft den Senat ersuchen möge, die Löschdeputation aufzufordern, über die sofortige Errichtung einer Filial-Feuerwache in der Neustadt zu be-

richten, die Kostenschläge dafür u. s. w. vorzulegen. Er glaube, es bedürfe nicht vieler Worte zur Empfehlung dieses Antrages. Er wolle nur einige Bemerkungen machen. Als im vorigen Jahre der erste Plan aufgestellt wurde, habe der Branddirector, dem nun bald die Verantwortung für Löschung eines Feuers übergeben werden solle, die Errichtung einer Filial-Feuerwache in der Neustadt als durchaus nothwendig beantragt. Dieser Antrag sei von der Deputation jedoch nicht angenommen worden, und zwar deshalb nicht, weil man die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß von der Hauptwache aus der entfernteste Neustadts-Stadttheil in 10 Minuten zu erreichen sei. Man meinte, daß es sich empfehle, erst die Feuerwehr einzurichten, die Organisation der Mannschaft u. s. w. zu vollenden, ehe man weiter gehen sollte. Der Branddirector habe nun nach dem neulichen Brande seinen Antrag wieder eingereicht, die Deputation in ihrer Majorität aber ihre Ansicht nicht geändert. Der Antrag wurde nicht abgelehnt, sondern vorläufig zurückgesetzt, bis die Organisation der Mannschaft und die Einrichtungen in der Hauptwache vollendet seien. Er müsse betonen, er lege in diesem Falle auf das Urtheil des technischen Directors großes Gewicht und glaube, daß das letzte Unglück die Wichtigkeit seiner Ansicht klar bewiesen habe. Man betrachte sich die Neustadt nur einmal, namentlich wenn man den Theerhof hinzurechne. Dieselbe enthalte viele große Packhäuser mit leicht brennbaren Stoffen, ferner große gewerbliche Etablissements, bei denen eine bedeutende Feuergefährlichkeit vorhanden; endlich viele enge Gänge mit Häusern von Fachwerk. Er habe eine Liste der in den Jahren 1857 — 1868 incl. in der Neustadt stattgefundenen Brände. Es fanden nämlich statt 116 Brände, die einen Schaden von ca. 195,000 Thlr. verursachten. Darnach würden durchschnittlich 10 Brände auf ein Jahr kommen mit einer Schadenssumme von ca. 16,000 Thlr. Rechne man den letzten Brand hinzu, so stelle sich der Durchschnitt auf ca. 91,000 Thlr. In der Neustadt würde mit wenigen Kosten eine Filial-Feuerwache hergestelt werden können. Das alte Gebäude der früheren Cavallerielasarne biete Raum zur Unterbringung der Mannschaft und Pferde. Es würde nur nothwendig sein, daß die Bürgerschaft ihre Genehmigung zu den erforderlichen Kosten gebe, welche, so weit er berichtet sei, die Summe von 3000 Thlr. nicht überschreiten würden. Es würde nur erforderlich sein, noch einen Brandmeister mit 10 Mann anzustellen. Neue Apparate brauchten nicht angeschafft zu werden; von den 4 Wasserwagen könnte einer abgegeben werden, ebenso eine Spritze; auch zwei Pferde könnten mit hinüber genommen werden, so daß nur noch zwei Pferde anzuschaffen wären. Da das Princip der neuen Feuerwehr darin bestehe, rasch Hilfe zu leisten, damit das Feuer im Entstehen sofort erstickt werde, so sollte die Bürgerschaft der Deputation den von ihm beantragten Auftrag erteilen. Er bitte, seinen Antrag anzunehmen, namentlich auch in Rücksicht darauf, daß die Verbindung zwischen Altstadt und Neustadt nur auf einem Wege, über die Wachtstraße und die Weserbrücken, geschehen könne. Wie leicht könne eine Störung und Aufenthalt entstehen! Er sei entschieden nicht der Ansicht, daß, wie Herr Hanschild glaube, das Feuer am zweiten Pfingsttage einen eben so großen Umfang angenommen hätte, wenn auch rasche Hilfe dagewesen wäre. Darüber lasse sich jedoch streiten.

Herr J. H. Weyland: Wenn ein Unglück gewesen, dann komme die verwaltende Behörde regelmäßig in den Geruch, als wenn sie ihre Schuldigkeit nicht gethan hätte. Darauf laufe auch der Antrag des Herrn Schröder ungefähr hinaus. Seit 15 Jahren habe die Deputation in ihren Berichten stets gesagt: uns fehlt es an Wasser. Ehe die Wasserleitung projectirt wurde, habe sie darauf angetragen, Geld für Stehanbringer zu bewilligen. Diese seien nach und nach vervollkommenet, immer aber habe sie auf die Errichtung einer Wasserleitung großes Gewicht gelegt. Wenn die Spritzen zur Stelle seien, mangle es gewöhnlich an Wasser. Nach dem Brande von 1868 sei nun, trotz der hohen Kosten, welche dadurch verursacht würden, beschlossen worden, eine stehende Feuerwehr zu errichten. Er glaube, daß das System, auf welchem diese beruhe, nämlich das Feuer im Entstehen zu erstickten, in den meisten Fällen durchgeführt werden könne; dies sei jedoch nicht möglich, wenn die polizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Verhütung von Bränden nicht befolgt würden. Es bestehe eine Verordnung, daß Holz nicht höher als 10 Fuß aufgestapelt werden dürfe. Man sehe sich um, ob dieselbe befolgt werde. Warum thue die Behörde in dieser Beziehung nicht ihre Schuldigkeit? Glaube man denn, wenn Läger von Baumwolle oder Syriet in Brand gerathen, in deren Nähe sich ein großes Holzlager befinde, daß da an Löschen zu denken sei? Das sei nicht möglich, und wenn auch die Feuerwehr da sei. Man sehe sich das Holzlager an der Düsternstraße einmal an; dasselbe sei zweimal abgebrannt, bei dem großen Feuer 1868 und einmal früher. Er sei überzeugt, wenn dies Holzlager Feuer fasse, so werde eben so wenig zu retten sein, wie bei dem königlichen Lager. — Was den Antrag des Herrn Arndt betreffe, so sei er dafür, daß die Deputation denselben in Ueberlegung ziehe. Nedner habe noch heute mit dem Director gesprochen; vielleicht sei es möglich, wenn der Bau rasch gefördert werde, daß mit Einrichtung der Station schon in 3 Wochen begonnen werden könne, trotzdem der Director erklärte, daß die Einübung der Mannschaft noch nicht so sei, wie sie sein müsse. Freilich müsse bis zur Herstellung der Telegraphenstationen die bisherige Weise der Signalführung beibehalten werden und die einzelnen Feuerwachen würden bis dahin so große Vortheile nicht bieten. Wenn z. B. in der Neustadt oder beim Stephanithor ein Feuer ausbräche und es wäre bei der Generalcasse eine Station, so würden die Spritzen dort eher zur Stelle sein, weil dieselben nicht so rasch allarmirt werden könnten. Die Deputation könne die Sache jedoch überlegen. Sodann sei er für den Antrag des Herrn Lichtenberg. Er gehöre in dieser Beziehung zu der Minorität der Deputation, indem er von Anfang an dafür gewesen sei, die neue Feuerwehr gleich so complet wie möglich zu machen. Der Branddirector, mit dem er alle Räumlichkeiten einer Befichtigung unterzogen, habe von Anfang an erklärt, ohne eine zweite Station könne er nicht aus. Die Deputation habe geglaubt, erst die Sache abwarten zu sollen. Jetzt sei nun der Branddirector wieder mit der nämlichen Forderung hervorgetreten, in der richtigen Erkenntniß, daß wenn bei einem Feuer in der Neustadt gleich Hilfe zur Hand sein solle, dort eine Filialstation errichtet werden müsse. Sodann sei Nedner ebenfalls der Meinung, daß eine Dampfspritze unter gewissen Verhältnissen auch bei der neuen Feuerwehr von Nutzen sein könne.

In den Berichten der Deputation finde man, daß dieselbe erkläre, es hätte bei allen Bränden gewöhnlich an Wasser gemangelt; wenn nun die Dampfsprünge als Wasserzuträger auf 200 — 300 Fuß Entfernung verwendet würde, so könne sie von großem Nutzen sein, nur frage es sich, ob die Schläuche bei einer so großen Distanz die starke Reibung auszuhalten vermöchten. Früher wurde bekanntlich schon beabsichtigt, eine Dampfsprünge anzuschaffen, aus letzterem Grunde jedoch, und weil außerdem der Fabrikant sein Angebot wegen des Transports nach Bremen zurückgezogen habe, sei dies unterblieben. Ueberdem habe der Branddirector erklärt, bei der Feuerwehr kämen Dampfsprünge erst in zweiter Linie in Betracht. Redner glaube jedoch, bei einem Feuer, wo viele feuergefährliche Gegenstände neben einander angehäuft seien, würde eine Dampfsprünge sehr nützlich wirken können. Auch in Hamburg wende man sie an; man habe daselbst mehrere nach einem in neuerer Zeit bedeutend verbesserten System gebaute. In der letzten Deputations Sitzung sei ein Bericht des dortigen Vorstandes des Löschwesens verlesen worden, nach welchem sich diese Dampfsprünge in Hamburg sehr bewährt hätten; eine wäre schon 32 Mal in Thätigkeit gewesen. Er empfehle den Antrag des Herrn Lichtenberg sowie denjenigen des Herrn Arndt, möchte aber bitten, den Antrag des Herrn Schröder zurückzuweisen. Es werde damit gegen die Verwaltung ein Mißtrauen ausgesprochen, während es sich nur um ein Versehen des betreffenden Beamten handle. Vor 4 Wochen habe die Deputation den Branddirector beauftragt, er möge eine Musterung aller Apparate vornehmen lassen; wenn dies nun bei dem einen Anbringer nicht geschehen, so sei dies eben ein Versehen. Er möchte Herrn Schröder fragen, ob in dem Ressort, welchem derselbe vorstehe, noch niemals Derartiges vorgefallen sei. Von Herrn Hauschild sei angeführt, daß die Bekleidung der Feuermänner eine eigenthümliche wäre. Das sei richtig, anderwärts, z. B. in Berlin, Hamburg, Wien, Frankfurt, überhaupt in Süddeutschland, sei sie jedoch ebenso. Man müsse darnach gehen, was praktisch sei. Der Helm sei jedenfalls als Schutz für den Kopf praktischer, als ein Hut. Was das Beil betreffe, so diene dasselbe zum Durchbrechen; der Feuermann müsse für alle Fälle stets die nöthigen Geräthschaften bei sich tragen. Er sei nicht Techniker, um das beurtheilen zu können, man müsse in dieser Beziehung dem Urtheil des Branddirectors vertrauen. Es würde unverantwortlich von der Deputation gewesen sein, sich dagegen anzulehnen.

Herr Brunns jun. stellte folgende Antrag:

Die Bürgerschaft beschließt die Anschaffung von drei Dampfsprünge größten Calibers (wie solche in Hamburg thätig), insbesondere vollständig ausgerüstet mit denjenigen Gegenständen, welche erforderlich sind, um dieselben auch als Wasserzubringer benutzen zu können.

Gleichzeitig wünscht dieselbe ausführliche Vorlagen von der Löschdeputation darüber, welche Einrichtungen nothwendig sind, um jene Apparate gleichzeitig als Schiffs-Dampfsprünge benutzen zu können.

Die Mitglieder der Löschdeputation hätten als Deputirte bei Brandfällen fungirt, und Redner sei wohl das einzige Mitglied der Bürgerschaft, welches als praktischer

Brandmann 7 Jahre lang die stattgefundenen Brände mitgemacht habe. Er möchte nun in jeder Beziehung seine Collegen, welche immer ihre Schuldigkeit gethan hätten, in Schutz nehmen. Was später, wenn ein Brand vorüber, geschehe, darüber brauche Niemand Rechenschaft zu geben. Dafür sei es ein Ehrendienst; der jetzige Brandmann bekomme so wenige Groschen, daß man nicht sagen könne, er sei besoldet. Redner hätte nur gewünscht, daß früher aus denjenigen Kreisen, welche das intelligente Publikum bilden, mehr Leute zur Löschmannschaft herausgenommen worden wären, damit das Löschwesen in der bisherigen Weise hätte bleiben können. Dann würde man nicht dazu gekommen sein, hier eine so kostspielige Berufsfeuerwehr einzuführen. Weshalb werde dieselbe ins Leben gerufen? Der Grundsatz dabei sei, das Feuer im Entstehen zu ersticken. Dafür sollen alle Einrichtungen getroffen werden. Jetzt trete aber der Fall ein, daß das Feuer nicht im Keime erstickt werde. Was soll dann geschehen, um die Feuerwehr zu ergänzen? Es heiße im § 8 der Löschordnung, wenn die Kräfte der Feuerwehr nicht ausreichen, so solle die jetzige Löschmannschaft als Reserve mit zu Hülfe genommen werden. Nun vergegenwärtige man sich aber, wie viel Zeit würde vergehen ehe die Reservemannschaft eingestellt werden könne. Es werden die Signale gegeben, die Mannschaft von ihrer Arbeit weggeholt, dann müssen die Geräthschaften erst herbeigeschafft werden—wie lange Zeit würde darüber hingehen?! Alle diese Umstände würden durch Anschaffung von drei Dampfsprünge vermieden. Die Dampfsprünge von Schand, Majon & Co. in London seien dreicylindrig. Die Deputation werde wissen, daß solche Sprünge mit 3 Pumpen und 3 Cylindern vollständig ruhig gehen. In Hamburg seien schon 5 solcher Dampfsprünge in Thätigkeit; dieselben hätten einen vollständig ruhigen Gang, und es solle möglich sein, daß der Robrführer von hohen Leitern herab damit arbeite. Besonders wichtig sei es nun aber, daß Einrichtungen getroffen würden, um diese Sprünge zugleich als Schiffsprünge gebrauchen zu können. Bekanntlich seien nur wenige Versicherungs-Gesellschaften geneigt, für die Packhäuser auf dem Theerhose Versicherungen zu übernehmen, weil es kein Mittel gebe, bei einem dort ausbrechenden Feuer zu löschen. Die spätere Feuerwehr würde mit ihren kleinen Sprünge dort noch viel schlechter wegkommen als die jetzige Löschmannschaft. Wollte man das Feuer bekämpfen, so müsse es vom Flusse aus geschehen, indem dort die Apparate aufgestellt werden. Deshalb wünsche er einen Bericht darüber, in welcher Weise die Dampfsprünge zugleich als Schiffsdampfsprünge benutzt werden könnten. Im Gewerbeverein sei früher vorgeschlagen, eine Dampfähre mit 3 Dampfbothen einzuführen und letztere gleichzeitig als Dampfenerkschiffe zu verwenden. Es könnten bei einem an der Weser ausbrechenden Brande zwei ansrüden, während das dritte als Fährboot am Plage bleibe. Er wisse nicht, wie weit das Project des Herrn Helmsen der Ueberbrückung der Weser sei, möchte aber doch obigen Plan der Löschdeputation zur Ueberlegung anheim geben. Sodann möchte er von der Deputation Auskunft darüber haben, wie man die Reserve bilden wolle; solle dies wieder zwangsweise geschehen, oder wolle man die Leute auffordern, freiwillig sich zu stellen? Das gehe aus dem Berichte nicht hervor. Er bitte, seinen Antrag anzunehmen. Sodann habe er noch eine factische Bemerkung zu machen.

Hinsichtlich der Instandhaltung der Apparate wurde es bisher stets so gehalten, daß Einer von der Mannschaft bei einem Feuer auf die eingetrockneten ledernen Ventile des neustädtischen Anbringers einen Eimer Wasser goß, um denselben in Gang zu bringen. Was die altstädtischen Anbringer anbetreffe, so habe der Sprüngenmeister Bartels nicht eine einzige Reparatur daran vorgefunden, außer daß ein Druckbaum gebrochen war.

Herr L. C. Nolze: Man könne sich leicht denken, daß er alle Anträge, welche auf eine Verbesserung des Löschwesens hinauslaufen, unterstütze. Er habe stets die nothwendigen Verbesserungen befürwortet. Es seien wohl Wenige hier in der Bürgerschaft, welche, so wie er, die Ersten und Letzten auf der Brandstätte waren. Aus den Erfahrungen, welche er bei dem letzten Brande gemacht, habe er den Schluß gezogen: was die alte Feuerwehr war, das wissen wir, was die neue sein wird, müssen wir erst sehen. Dazwischen liege die Verwendung von Dampfesprützen. Der letzte Brand in der Neustadt habe gelehrt, was eine Dampfespritze zu leisten vermöge. Die Apparate der jetzigen Löschmannschaft seien viel größer, als diejenigen der künftigen Feuerwehr, trotzdem aber war man nicht im Stande, die Gluth in den Packhäusern zu dämpfen. Es konnte nur dadurch geschehen, daß die Schläuche der Nielsen'schen Dampfespritze direct in die Packhäuser hineingelegt wurden. Das sei die Ursache, daß das Feuer in den Packhäusern gelöscht worden sei. Bei großen Packhausbränden komme es nicht so sehr auf die Schnelligkeit an, mit der vorgegangen werde, als darauf, eine große Masse Wasser in das Feuer hineinzuleiten. Das könne nur durch Dampfesprützen geschehen. Als im Jahre 1868 nach dem großen Brande beschlossen wurde, hier eine Feuerwehr nach dem Berliner Muster einzurichten, berichtete der hiesige Vertreter einer der ersten Feuerversicherungsgesellschaften in London dies an seine Gesellschaft. Darauf antwortete die Gesellschaft: alle Hochachtung vor der Berliner Feuerwehr; es giebt aber zwei Städte in Deutschland, wo sie nicht ausreicht, nämlich Hamburg und Bremen. Dort sind so große Waarenlager, daß bei einem Brande derselben Menschenhände nicht ausreichen, um Herr des Feuers zu werden; es muß die Dampfkraft mit helfen. Dies habe sich bei dem letzten Brande vollständig bestätigt. Deshalb unterstütze er jeden Antrag, welcher auf sofortige Anschaffung von Dampfesprützen hinauslaufe. Herr Bruns habe Recht, wenn er wünsche, daß die Dampfesprützen zugleich auch als Schiffsdampfesprützen verwendet werden müßten. Redner mache darauf aufmerksam, daß man an der Schlachte bis herunter zum Weserbahnhof Packhäuser finde, welche 100—150 Fuß tief seien. Breche darin ein Feuer aus, so sei es nicht möglich, zu löschen, es sei denn, daß man vom Schiff aus das Feuer bekämpfen könne. Das sei aber nur möglich durch Dampfesprützen, die in Schiffen aufgestellt werden könnten. Hätte man bei dem Brande der Fribe'schen Packhäuser im Jahre 1868 Schiffsdampfesprützen gehabt, so wäre es möglich gewesen, von der Weser aus Hilfe zu leisten. Er empfehle den Antrag des Herrn Bruns, weil dieser weitergehe, als derjenige des Herrn Wulstein, und möchte die Deputation dringend ersuchen, möglichst schnell zu berathen und zu berichten.

Die Zeiten seien ernst für unser Gemeinwesen; es stehen große Interessen bei der Sache auf dem Spiele, und man dürfe nicht bezweifeln, daß die Bürgerschaft bereit sei, Opfer zu bringen, wenn es sich darum handle, die Interessen Aller zu wahren, wenn es das Wohl unserer Vaterstadt befördere.

Herr J. C. Asendorpf: Er habe am Tage nach dem letzten Brande in den öffentlichen Blättern nachgesehen, ob darin unserer Löschmannschaft für ihr tapferes und braves Verhalten ein Dank ausgesprochen wäre, habe jedoch nichts Derartiges gefunden; zu seiner Freude habe er dann aber gehört, daß der Senat in einem Proclam der Mannschaft öffentlich gedankt habe. Er habe es übrigens sehr bedauert, daß die neue Feuerwehr, deren Mitglieder bereits Bremer Bürger und besoldet seien, nicht bei dem Brande mit thätig gewesen sei. Die Löschdeputation sage freilich: wir freuen uns, daß das nicht der Fall gewesen, es hätte nur Anlaß zu Conflicten gegeben. Redner meine, der Anlaß zu Conflicten hätte beseitigt, den Leuten eine solche Stellung gegeben werden müssen, daß keine Conflicten entstehen konnten. Was die Ansichten seiner Freunde Hauschild und Wulstein betreffe, so stehe er da am Scheidewege: der Eine tadle, der Andere lobe. Redner sei der Meinung, daß der letzte Brand von der neuen Feuerwehr nicht gelöscht worden wäre. Die Hauptursache liege in dem Spielwerk, was dabei getrieben werde. Der Bremer Bürger sei eben ein anderer Bürger, wie der Berliner. Wenn es in Bremen brenne, so greife ein Jeder mit an, indem Jeder sich wie zu einer Familie gehörig betrachte; in Berlin dagegen gaffe man nur und mache höchstens einen faulen Biß. Klumpen gehöre zum Handwerk; die Sache müsse Ansehen haben. Was die Leute mit dem Beil — es sei eigentlich eine Art Schiffszimmermanns-Dezel — sollen, wisse er nicht. Wenn man auch unser ganzes Militär mit solchen Axten bewaffnet hätte, so würde es doch Nichts gerettet haben. Bei einem Brande müsse man die Art weglassen. Wenn man mit der Uniformirung noch weiter fortfahre, so werde es am Ende dahin kommen, daß man den Leuten auch einen goldenen Spieß an die andere Seite hänge (Heiterkeit). Wenn die Mannschaft zur Löschung eines Feuers anrücke, so sollte sie so gekleidet sein, daß sie sich bewegen könne. Früher war es, wenn er einen Lehrling bekam, Mode, daß demselben ein großes, ledernes Schurzfell umgehängt wurde. Hier steckte derselbe dann darin, steif wie eine Mumie, er konnte mit dem besten Willen nicht arbeiten. In richtiger Erkenntniß habe man jetzt das Schurzfell bei Seite geworfen. So sollte man auch hier alles Unnütze weglassen. Wer löschen wolle, müsse practisch angezogen sein. Wenn diese Dinge in der Bürgerschaft zur Sprache gebracht werden, so mögen die Herren das ad notam nehmen. Die Mitglieder der Löschdeputation hätten sich rein zu waschen versucht; allein ganz rein seien sie doch nicht geworden. (Heiterkeit). Vor einigen Jahren wurde von der Deputation die Anschaffung einer Dampfespritze dringend empfohlen; die Bürgerschaft gab dazu ihre Zustimmung, auf einmal hieß es: eine Dampfespritze taugt nicht. Wenn Herr Anton Nielsen nicht so freundlich gewesen wäre, die Wassererschläuche seiner Dampfespritze, so wie der andere Herr Nielsen, seine Dampfespritze der Deputation zu überlassen, so wäre das Feuer am Ende auch gelöscht worden, aber nur mit zehnmal größerer Mühe.

Sei es des Staates Bremen würdig, wenn man sehe, daß eine Dampfspritze nothwendig sei, daß er sich eine leihe und nicht eine kaufe? Er glaube, das sei seiner nicht würdig. Herr Nielsen habe die Spritze in diesem Falle gern hergegeben; nun sollte es aber mal in der Nähe seiner Fabrik gebrannt haben, dann würde die Affecuranz nicht erlaubt haben, daß er die Spritze aus den Händen gebe. Herr Lichtenberg habe bemerkt, daß der Branddirector von Anfang an gesagt hätte, es wäre in der Neustadt eine Feuerwache nothwendig. Warum sei denn unter diesen Umständen die Deputation nicht darauf eingegangen? Es mußte erst ein großer Brand kommen, ehe man einsehe, daß die Station in der Neustadt erforderlich sei. Er stelle den Antrag:

Zu berathen und zu berichten, welche weiteren Herstellungen und zu welchem ungefähren Gesamtkostenbetrage die neue Organisation noch erforderlich machen dürfte.

Es werden am Ende noch viele Anträge auf Nachbewilligungen für das Löschwesen kommen und so tropfenweise bedeutend mehr dafür ausgegeben werden, wie Anfangs vermuthet wurde. Das Gepränge bei der neuen Feuerwehr werde mit der Zeit schon wegbleiben; die Herren würden bald einsehen, daß es bei einem Bachhausbrande mit der Uniform nicht weit her sei. Er glaube, sein Freund Bruns habe mit seinem Antrage wohl etwas zu weit gegriffen; derselbe sei selbst Techniker und werde wissen, daß in der Technik und Erfindung immer weiter fortgeschritten werde. Deshalb möchte Redner nicht empfehlen, gleich drei Dampfspritzen anzuschaffen, sondern wünsche, daß die Deputation darüber berathe, ob es nicht besser sei, auf Staatskosten eine Dampfspritze anzuschaffen, als im Nothfall von Nielsen eine solche zu borgen.

Herr Edm. Pavenstedt: beantragte
Schluß der Debatte.

Herr Lülmann erklärte sich gegen den Schluß und stellte folgende Anträge:

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Inhalt des Deputationsberichts vom 30. Mai d. J. einverstanden, bewilligt auch für die erste Einrichtung des Fuhrwesens 2400 Thaler und für die mit 3420 Thaler veranschlagten jährlichen Unterhaltungskosten desselben für das Jahr 1870 die Summe von 1720 Thaler.

Sodann wünscht die Bürgerschaft zc.

Bei dieser Gelegenheit ersucht die Bürgerschaft ferner den Senat, die wegen Entwerfung von Vorschriften zur möglichsten Verhütung der Feuersgefahren niedergesehene Deputation zu beauftragen, nunmehr schleunigst über das Resultat ihrer Arbeiten und der von ihr zu machenden Vorschläge zu berichten.

Der Antrag auf Schluß wurde zurückgezogen.

Herr Dr. Alex. Schumacher: Er unterstütze im Allgemeinen die Anträge, welche zur Bekämpfung der Feuersgefahr gestellt seien. Was den Antrag des Herrn Mendorpf betreffe, so möchte er daran erinnern, daß die Kostenanschläge bereits specificirt vorgelegt seien. Wenn der Antrag des Herrn

Mendorpf die Möglichkeit umfassen solle, nach welcher die Kosten zu berechnen seien, so könne in dieser Hinsicht nichts Bestimmtes gesagt werden. Den Antrag des Herrn Bruns angehend, so sei der an sich schon sehr zweckmäßig; indessen glaube er nicht, daß es gut sei, schon jetzt einen Beschluß über die Anschaffung von Dampfspritzen zu fassen. Wir stehen jetzt unter der Pression des letzten Brandunglücks.

Herr Präsident bemerkte, daß der Antrag auf Anschaffung von Dampfspritzen zurückgezogen sei, und es sich nur um eine Berichterstattung handle.

Herr Dr. Schumacher: Sodann habe er ums Wort gebeten, um über die neue Löschordnung einige Worte zu sagen: Er bitte, die Aufmerksamkeit auf § 4 zu richten, wo über die Ernennung des Branddirectors und Brandmeisters gesprochen werde. Die Fassung des § 4 gehe dahin, daß diese Ernennung dem Senat überwiesen werden solle, während die Engagirung der Mannschaft unter Mitwirkung und Huziehung der Deputation erfolge. Er möchte nun an die Vorschrift des Deputationsgesetzes erinnern, wonach diejenigen Beamten, welche einer Deputation untergeordnet seien, ernannt würden vom Senat, die Deputation aber diejenigen Bewerber dem Senat empfehle, welche sie für die geeignetsten und tüchtigsten halte. Nach diesem § 4 würde die Mitwirkung der Deputation bei den genannten Beamten vollständig wegfallen, wenigstens würde die Mitwirkung nicht unbedingt gefordert werden können. Er beantrage:

daß die Bürgerschaft den ersten Satz des § 4 streiche, und an dessen Stelle sage: die Anstellung des Branddirectors und Brandmeisters erfolgt nach Maßgabe der in den §§ 53 und 54 enthaltenen Vorschriften des Deputationsgesetzes.

Der Senat werde gewiß damit einverstanden sein.

Herr Pavenstedt: Er habe sich deshalb zum Wort gemeldet, um den Antrag zu stellen:

Den Senat zu ersuchen, die Löschdeputation zu beauftragen, geeignete Maßregeln zu ergreifen, um in außergewöhnlichen Nothfällen auch schon vor definitiver Einrichtung der Feuerwehr deren Hülfe zu Löschzwecken benutzen zu können.

Er könne das von Herrn Hauschild in dieser Beziehung Gesagte nur bestätigen. Es machte in der That einen eigenthümlichen Eindruck auf die Zuschauer, daß bei dem letzten Brande die vollständig ausgerüstete neue Feuerwehr, — Leute in voller Manneskraft und Tüchtigkeit, — lustwandelte und die bisherigen Löschmannschaften sich abqualen mußten. Von vornherein werde allerdings das Eingreifen der neuen Feuerwehr nicht thunlich gewesen sein. Da wir nun hören, daß es bis September dauern werde, ehe die neue Organisation in's Leben treten könne, und wir möglicherweise in der Zwischenzeit einen ähnlichen Brand erleben, so würde wahrscheinlich dasselbe eintreten, daß 85 Mann, die sehr gut zur Unterstützung der Mannschaft verwendet werden könnten, thatenlos, ohne Nutzen für das Gemeinwesen, umhergehen. Um dieses zu vermeiden, und da für später doch ein gemeinschaftliches Handeln vorausgesetzt sei, empfehle er den Antrag. Was sodann den Antrag des Herrn Schröder betreffe, so begreife er nicht, wie sich

darüber solche Entrüstung äußern könne, da die Herren doch selbst zugeben, daß der Anbringer in der Neustadt nicht in der Ordnung war. (Einzelne Stimmen: Gewiß!) Die Herren haben, wie die stenographischen Protokolle erweisen werden, erklärt, daß erst Wasser hätte darauf gegossen werden müssen, ferner habe Herr Helmken erklärt, daß die Brunnen am Dobben seit einigen Wochen kein Wasser geben. Wenn diese Anstalten gehörig inspiciert würden, dürfte das nicht vorkommen. Unter den jetzigen Verhältnissen haben wir also bei einem Brande in der Vorstadt die Unannehmlichkeit, kein Wasser zu bekommen. Warum also Entrüstung über den Antrag des Herrn Schröder äußern? Er unterstütze diesen Antrag auf das Wärmste.

Herr Wulstein: Er wolle noch auf einige Fragen antworten. Herr Hanschild habe gefragt, weshalb die neue Feuerwehr nicht mit verwendet worden sei. Darauf sei zu antworten: das war unmöglich, die Animosität der jetzigen Löschmannschaft gegen die neue Feuerwehr sei so groß, daß man riskiren mußte, daß die erstere bei einer Einziehung der letzteren die Arbeit niedergelegt hätte. Dann wäre das Uebel nur um so größer geworden. Was Herr Papendieck wünsche, das habe die Deputation schon in Aussicht genommen, das lasse sich aber nicht so mit einem Schlag machen. Leute, die vielleicht die Hälfte ihres Lebens einen Ehrenposten für den Staat bekleidet, dürfe man nicht vor den Kopf stoßen, man dürfe ihnen nicht ohne Weiteres sagen: nun geht nach Hause. Mit dem Antrag des Herrn Bruns, wegen Anschaffung von Dampfsprühen, sei er einverstanden, indeß müsse er doch bemerken, daß in der Deputation darauf schon Rücksicht genommen worden sei. Man habe sich in der Deputation wohl vergegenwärtigt, wie gefährlich es sei, wenn auf dem Theaterhof ein Feuer ausbreche. Da würden die vorhandenen Sprühen kaum ausreichen und eine von einem Schiffe aus operirende Dampfsprühe sehr wirksam sein. Hätte die Deputation damals eine Dampfsprühe angeschafft, so wären die Einrichtungen jedenfalls so getroffen worden, daß sie sofort auf das Wasser hätte gebracht werden können. Eines bedauere er in Betreff seines Freundes Mendorf, den er leider nicht zugegen sehe. Gern wolle Redner einräumen, daß Herr Mendorf sich zu den Ueberklingen zähle, daß derselbe allein praktisch, daß er allein glaube, die Deputation hätte sich nicht rein waschen können. Herr Mendorf könne die Deputation nicht beschmutzen. Die Deputation habe ihre Schuldigkeit gethan; nachher sei tadeln leichter als besser machen. Was sodann die Bemerkung des Herrn Papendieck betreffe, so mache er darauf aufmerksam, daß die Löschdeputation nicht „ein Mädchen für Alles“ sei, die Brunnen gehören nicht zu ihrem Fach; die Deputation wisse daher auch von dem Zustande derselben Nichts. Man komme der Löschdeputation doch nicht mit solchen Anträgen! Was ferner den Wunsch des Herrn Mendorf in Betreff der Gesamtkosten der neuen Organisation betreffe, so habe Herr Dr. Schumacher schon hierauf geantwortet. Er bedauere nochmals, daß Herr Mendorf nicht zugegen sei. Würde Herr Mendorf die früheren Berichte durchlesen, so würde ihm dies klar sein. Die Deputation wolle systematisch vorgehen; wenn sich demnächst herangestellt haben würde, daß die Sprühen bei einem Brande nicht rasch genug zur Stelle seien, so

würde sie auch von selbst die Filiale beantragt haben. Die Bürgerschaft möge der Deputation so viel Aufträge erteilen, wie sie wolle. Die Deputation habe nach bestem Wissen ihre Schuldigkeit gethan. Wenn sich Mängel herangestellt haben, so müssen die Herren sich erinnern, daß seit der Ernennung der Brandmeister und Branddirectoren die Leute keinen Einfluß wie bisher hatten. Was sie thaten, geschah in so weit, als die Officiere und Brandmänner Vertrauen dazu hatten. Sie haben aber immer bereitwillig den Anordnungen der betreffenden Deputationsmitglieder Folge gegeben.

Herr Richter Pauli: Die vorliegende Mittheilung des Senats datire vom 30. Mai und sei der Bürgerschaft in den letzten Tagen mit einer Mittheilung vom 10. Juni zugegangen, die also 11 Tage nach erfolgter Unterzeichnung des beigegebenen Deputationsberichts erlassen sei. Die Sache scheine daher nicht so dringend zu sein. Der Brand, unter dessen Eindruck die Bürgerschaft heute berathe, habe vor einigen Tagen stattgefunden. Diesem Eindruck sei es auch zuzuschreiben, daß die Bürgerschaft heute über eine so umfangreiche Mittheilung berathen müsse. Im Bürgeramt sei die Vorlage mit der weitläufigen Brandordnung nicht bekannt geworden, und bei Feststellung der Tagesordnung hätte der Inhalt nicht erwogen werden können. In Berücksichtigung des Umfanges der Mittheilungen und der Zahl der vorliegenden Anträge beantrage er:

Vertagung der Debatte.

Eine gründliche Durchberathung sei nicht möglich, und es wäre gewissenlos, weil vor einigen Tagen ein Brand stattgefunden hätte, heute schon ein Gesetz von einigen 20 Paragraphen zu adoptiren, ohne mehr als einen Paragraphen discutirt zu haben. Es wäre dies der Bürgerschaft nicht würdig. Er wolle keine Gewissensfrage stellen, aber einen Zweifel möchte er doch erheben, und die Vermuthung aussprechen, daß Mehrere in unserer Mitte seien, welche diese 20 Paragraphen nicht genau durchgesehen, und ihre Tragweite nicht erwogen haben. Er gehöre mit zu diesen Mitgliedern. Seit gestern habe ihm die Zeit gebrochen, die Vorlage durchzulesen. Er mache aber darauf aufmerksam, daß sich Bestimmungen vorfinden, welche Handlungen bei „angemessener“ Geld- und Gefängnißstrafe verbieten, ohne daß irgend welche höchste Maße angegeben werden. Die Strafen können also bis zu 5 Jahren verhängt werden. Derartige Bestimmungen finden sich an mehreren Stellen. Die Verheimlichung des ausgebrochenen Feuers gehöre unter Umständen in das Gebiet der Brandstiftung, ebenso seien verwandte Vergehen in Bestimmungen getroffen, deren Bedeutung und Tragweite man nicht übersehe. Die Brandordnung von 1818 enthielt einen ähnlichen Passus, dessen Auslegung zweifelhaft gewesen sei und der sich hier wiederfinde. Wenn die Angelegenheit so nothwendig war, so hätte die Vorlage früher gemacht werden sollen. Was die Anfrage des Herrn Büßmann betreffe, so habe er im Januar d. J. auf eine Anfrage geantwortet, daß die Deputation zur Entwerfung gesetzlicher Bestimmungen wegen Verhütung der Feuersgefahr im Winter 1868/69 zuletzt versammelt war. Vor einigen Tagen, nach dem Brande, sei sie zum erstenmal wieder versammelt gewesen. (Heiterkeit.) Den Berathungen dieser Deputation konnte kein wesentliches Material unterbreitet werden. Die Verzögerung stehe nicht im Einklang mit der Eile, mit welcher diese Sache jetzt betrieben werde. Im

Zusammenhänge hiermit wolle er doch darauf aufmerksam machen, daß die frühere Mittheilung des Senats vom 25. Juni 1869, welche den Beschluß der Organisation der Berufsfeuerwehr herbeiführte, gleichfalls kurz nach ähnlichen Vorfällen erging und daß in dieser Mittheilung ein Finanzplan enthalten war, der, wie die jetzige Vorlage ergebe, an erheblichen Irrthümern gelitten habe. Bei der damaligen Berechnung wurde nämlich eine Verschmelzung der Nachtwache mit der Feuerwache zu Grunde gelegt. Zunächst werde nun zwar mitgetheilt, die Nachtwächter hätten sich geweigert; aber auf Seite 225 heiße es, daß auch die Sache selbst an sich unvernünftig sei, wenigstens heiße es, daß eine gedeihliche Ausführung „undenkbar“ sei. Die Deputation sage weiter:

„Wenn man gewisse Districte der Nachtwache ausschließlich mit Feuermännern besetzen wollte, so würden dieselben bei Ausbruch eines Brandes, welcher sie zum Feuerwehrdienst rufe, in bedenklicher Weise aller Aufsicht entbehren.“

Das Alles mußte die Deputation schon 1869 wissen. Die Deputation sage, daß damit der Finanzplan einen Rechnungsfehler von etwa 6000 Thaler ergebe. Er mache aber darauf aufmerksam, daß der Unterschied 6820 Thlr., also beinahe 7000 Thaler sei. Es heiße in der Vorlage vom 25. Juni 1869: Dagegen wird erspart

1) 3 Oberwächter . . .	570 Thlr.
2) 41 Nachtwächter . . .	6150 „
3) Aderweites . . .	4280 „
	11,000 Thlr.

Die Feuerwehr würde daher nach dieser Berechnung statt 26,500 Thlr. nur 15,000 Thlr. gekostet haben. Beruhten nun aber jene 6800 Thlr. auf unrichtigen Annahmen, so wären die Kosten fast um $\frac{1}{3}$ höher anzugeben gewesen. Ob dann die Bürgerschaft auch zugestimmt hätte, wäre mindestens zweifelhaft. Die Deputation sage freilich: dieser Ausfall wird durch mehrfache Ersparungen wieder eingebracht. Allein er glaube nicht, daß die Deputation zu diesem Ausspruch berechtigt war. Er bitte, die drei Posten, welche die Ersparungen bilden, genau anzusehen, man werde dann finden, daß es keine Ersparungen, sondern Irrthümer, welche der Bericht vom 25. Juni v. J. enthalte, Dinge, welche die Deputation damals sich hätte sagen müssen, aber nicht mitgetheilt habe. Die angeblichen Ersparungen sind folgende: „Nach dem Bericht des Branddirectors Schumann wird nämlich, wenn die Feuermänner durch den Nachtwachendienst nicht in Anspruch genommen werden, für jetzt mit 70 statt 82 Mann ausgereicht werden.“ Es hätte also damals schon erklärt werden müssen: wird die Verschmelzung nicht vorgenommen, so brauchen wir nur 70 Feuermänner. Es heiße ferner in dem Bericht: Hätte man ferner nach dem früheren Plan 41 Nachtwächter als solche entlassen müssen, so würde dies vorzugsweise die älteren getroffen haben, denen die Pension à 30 Thlr. schwerlich hätte ver sagt werden können.“ Auch das sei der Bürgerschaft damals nicht gesagt worden. Es heiße sodann: „Endlich war nach dem früheren Plan vorgesehen, daß 20 Mann von der Reserve jede Nacht zur Verstärkung der Feuerwache auf letzterer anwesend sein sollten, was, zu 18 Grote pro Nacht gerechnet, eine weitere

Ausgabe von 1825 Thlr. veranlaßt haben würde.“ Auch das mußte die Deputation damals so gut wissen wie heute. Entweder sei es verschwiegen worden, was er nicht annehme, oder die Eile sei der Anlaß, daß der Bericht nicht gründlich belehrt worden. Darum beantrage er:

heute gründlicher zu verfahren und den Beschluß noch auszusagen;

eventuell beantrage er:

die Aussetzung der Beschlußnahme über den vorgelegten Organisationsplan.

Herr Lümann: Nachdem Herr Richter Pauli, wie er gewünscht, die Auskunft ertheilt, daß die betreffende Deputation lange Zeit nicht versammelt gewesen sei und daß sie erst jetzt nach dem Unglück wieder eine Versammlung gehabt habe, so bemerke er, daß einigermaßen auch die bürger-schaftlichen Mitglieder zu einer früheren Versammlung hätten mitwirken können. Er müßte sehr bedauern, daß dies nicht geschehen sei. Im Uebrigen habe er das Erstaunen des Herrn Richter Pauli getheilt, daß hier nicht über die Organisation und die verschiedenen Vorschläge, welche in dieser Beziehung gemacht, gesprochen worden sei. Wenn er sich recht erinnere, sei der vom 30. Mai datirte Bericht ihm mit der Mittheilung des Senats vom 10. Juni, als Redner Präsident war, am 11. Juni zugegangen. Wenn keine erhebliche Bemängelungen der Deputationsvorschlüge gemacht werden, möchte er aber doch anheingeben, nicht die Vertagung zu beschließen. Er habe nichts dagegen einzuwenden, wenn die Bürgerschaft sich vorbehalte, ihre Erklärung über den Organisationsplan abzugeben. Auch er habe verschiedene Bedenken gegen den Entwurf, den er durchgelesen, und darum habe er die Revisionsfrist von drei Jahren in seinem Antrag vorgesehen und sich dabei der Erwartung hingegeben, daß Jemand ebenfalls mit Bedenken auf-treten würde. Herr Dr. A. Schumacher, welcher den Entwurf gelesen zu haben scheine, habe in Bezug auf § 4 ein Amendement gestellt. Dadurch sei er in der Meinung, daß die Organisation vorerst nur auf 3 Jahre anzunehmen sei, bekräftigt worden. Im Uebrigen liege die Sache so, daß die Bürgerschaft sie wohl beurtheilen könnte. Er stimme Herrn Nolze bei, daß in dieser Sache die Bürgerschaft etwas mehr bewilligen könne, als notwendig sei. Die Deputation werde schon erklären, ob sie alles Bewilligte auch auswenden müsse. Wenn das der Fall, so habe die Bürgerschaft wiederholt die Meinung ausgesprochen, daß sie in dieser Beziehung einen kleinen Verlust nicht bedauere. Deshalb habe er nichts gegen das Amendement des Herrn Richter Pauli einzuwenden, möchte aber doch im Uebrigen bitten, in der Hauptsache schlüssig zu werden. Was die Bemerkungen des Herrn Richter Pauli über die angeblichen Ersparungen betreffe, so habe Redner den Bericht nicht zu vertreten. Eine Ersparung sei es nicht, aber eine Verminderung früher der Bürgerschaft irrthümlich vorgestellter Kosten. Während die Bürgerschaft geglaubt habe, es koste 6000 Thlr. mehr, würden diese 6000 Thlr. nicht zur Verausgabung kommen. Im Interesse der Abkürzung der Verhandlung wolle er auf weitere Bemerkungen verzichten, und nur noch hervorheben, daß er seinen Antrag wegen weiterer Berichterstattung nach den Bemerkungen des Herrn Richter Pauli nur um so mehr aufrecht erhalte.

Herr Steinhäuser: In jedem Apparat der Löschanstalt seien zwei Officiere, zwei Unterofficiere, Einer, der das Local reinige. Diese haben jeder einen Schlüssel. Der Materialverwalter, der Rechnungsführer, der Bote und zwei Sprühenofficiere haben Schlüssel. Nichts desto weniger erklärte früher hier Herr Papendieck, ein Brand habe sich deshalb entwickelt, weil der Schlüssel nicht zur Stelle gewesen sei. Die heutigen Beschuldigungen gegen die Löschdeputation hätten den gleichen Werth, wie diese. Sämmtliche Apparate seien nicht allein vor dem Brande gut gewesen, sie haben den Brand auch bestanden und seien nachher noch gut. Er sage das nur, damit man der Deputation nicht in den viereckigen Blättern unbegründete Vorwürfe mache. Es sei in der That eine komische Erscheinung, daß man bei jedem Brande über die Löschdeputation herfalle. Wenn in London, wo 17 Dampfsprützen in Thätigkeit gesetzt werden, ein großer Brand ausbreche, der ein ganzes Dack zerstöre und sonst gewaltige Verheerungen anrichte, falle es Niemandem ein, der Verwaltung der Löschanstalten Vorwürfe deshalb zu machen. Hier in Bremen sei aber die Löschdeputation der Sündenbock. Er bitte, sich mit solchen Aeußerungen zu menagiren, um so mehr, als, wenn es sich um die Erneuerung der Löschdeputation handle, Niemand sich in die Löschdeputation wählen lassen wolle. Die jetzigen Mitglieder der Deputation machen aber gern Andern Platz, namentlich Solchen, welche stets mit weisen Vorschlägen bei der Hand seien. Er empfehle, die vorgelegte Organisation auf 3 Jahre

anzunehmen, die Sache könne sonst leicht verschleppt werden, ohnehin werde der Vorwurf erhoben, daß wir nicht fertig würden.

Herr Mosle beantragte:

Schluß der Debatte.

Zum Wort angemeldet waren noch die Herren H. H. Schröder, Arndt und Bayer.

Herr Richter Pauli zog seinen Antrag auf Vertagung der Debatte über die ganze Vorlage zurück.

Der Schluß der Debatte wurde beliebt.

Das Resultat der Abstimmungen war folgendes: Der Antrag der Herren Arens und Genossen wurde angenommen; der Antrag des Herrn Helmken wegen Verbindung der Maschinen an der Brücke und Holzpforte abgelehnt; der Antrag des Herrn Helmken wegen der Wasserleitung am Dobben angenommen; der Antrag der Herren Wulstein und Bruns angenommen; der Antrag des Herrn Lichtenberg angenommen; der Antrag des Herrn Schröder abgelehnt; der Antrag des Herrn Mendorpf abgelehnt; der Antrag des Herrn Lülmann angenommen; der Antrag des Herrn Papendieck, sowie der Antrag des Herrn Richter Pauli angenommen.

Darauf wurden die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und in ihrer Fassung genehmigt.

Schluß der Sitzung 9³/₄ Uhr.

Verichtigung.

Seite 227 der letzten Verhandlungen der Bürgerschaft ist in der Bemerkung des Herrn C. Arndt über den Betrieb der Gasanstalt 1869 zu lesen: 117,000 Thaler statt 17,000 Thaler.